

2020

Zeitschrift



"Die Volkspolizei"

Ausgabe Berlin, 25. April 1951

Zeitschrift der Volkspolizei

Chris

www.polizeilada.de

01.12.2020

ZUR BEACHTUNG

Die Informationen in diesem Dokument dienen ausschließlich zur Aufklärung und Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehen und der militärhistorischen und wissenschaftlichen Forschung. Die Veröffentlichung hat keinen politischen Hintergrund. Der Herausgeber¹ distanziert sich ausdrücklich von Kriegsverherrlichung und extremistischen Zielen, sowie von Menschen- oder Völkerrechtswidrigen Handlungen.

Anmerkungen und Fußnoten sind entsprechen der Quellen gekennzeichnet. Diesbezüglich auch Fotos und Abbildungen, welche nicht selbst erstellt wurden.

Die Datei und deren Inhalte wurden nur für den privaten Gebrauch erstellt². Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Eine Verwendung der Datei in Print- oder elektronischen Medien ist nur mit Zustimmung des Autors - hier IG Historische Einsatzfahrzeuge der Polizei - gestattet. Bei Verwendung von Auszügen aus dieser Datei, ist generell der Urheber zu vermerken. Dies betrifft auch Anmerkungen und Fußnoten.

Diese Datei ist als Datenbankwerk im Sinne der §§ 5, 55a UrhG urheberrechtlich geschützt. Somit ist eine Vervielfältigung, unberechtigte Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Erstellers dieser Datei gestattet.

Es wird ausdrücklich jede Gewährleistung für die Benutzung der Datei ausgeschlossen. Die Datei wurde so erstellt, wie diese zur Verfügung gestellt wurde.

Für Haftungen, gleich welcher Art, ist der Ersteller dieser Datei im Innerverhältnis freizustellen. Sollten berechnete Ansprüche bestehen, so ist vorab der Ersteller dieser Datei zu konsultieren. Gerichts- und anwaltliche Kosten, hat der Antragsgegner zu tragen, sofern nicht besondere Gründe diesem entgegen stehen.

Bei Verletzung der zuvor genannten Bedingungen, behält es sich der Ersteller dieser Datei vor, Vermögensschäden welche aus der Verwendung dieser Datei, des Inhaltes sowie der enthaltenen Informationen oder aus der Unmöglichkeit diese Datei weiter zu verwenden, entstehen diese Ansprüche gegen den Verursacher geltend zu machen.

Für Schäden oder Beschädigungen, welche durch die Benutzung dieser Datei entstehen, ist eine Haftung durch den Ersteller dieser Datei/Webseite generell aus zu schließen.

¹ Herausgeber/Autor/Ersteller

² es auch nicht gestattet, die Datei kommerziell aus "Privatperson" zu nutzen. D.h. die Datei zu Reproduzieren und in Internethandelsplattformen, Veranstaltungen oder Tausch- und Handelsplätzen gegen Entgelt anzubieten.

Aus dem Inhalt:

- Rückblick auf den 1. Mai 1949 -
- Zum 1. Mai 1951 - Chef der Deutschen Volkspolizei Karl Maron
- Werktätige und Volkspolizei kämpfen an einer Front
- Von unseren Aktivisten aus den Produktionsbetrieben lernen
- Nicht Werkschutz, sondern Betriebsschutz
- "Wir werden den Krieg verhindern"
- Offizier der Volkspolizei sein, ist eine hohe Verpflichtung
- Schutz unserer Betriebe - ein wichtiger Faktor unseres Fünfjahrplans
- Einige Erfahrungen aus der Arbeit des Sektionsdienstes
- Über Mineralölbrände und Maßnahmen zu deren Bekämpfung
- Das Big Business an der Macht
- Wege zur Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Abteilungen PM in Sachsen
- Lehrer sein, heißt Vorbild sein
- Nicht Personalbewegung sondern Kaderentwicklung ist Hauptaufgabe
- Auf den Wege zur operativen Personalarbeit
- Nachdenkliches, bunt gemischt
- Die neue Urlaubsperiode hat begonnen
- Berlin und Sachsen-Anhalt nehmen an
- Jeder muss persönlich daran interessiert sein, die Verwaltungskosten zu senken

AUS DEM LAND DES SOZIALISMUS

- Über die Schönheit der sowjetischen Architektur
- Erfolgreiche Bekämpfung von Wirtschaftssaboteuren
- Wieder ein Schritt vorwärts

GESETZ UND RECHT

- Schafft Klarheit über die Spekulationsverbrechen
- Gerichtsentscheidungen

Die Volkspolizei

4. Jahrgang Nr. 8
Berlin, 25. April 1951



ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE POLIZEIWESEN

**Es lebe
der 1. Mai,
der Kampftag
der
Werkfätigen
der
ganzen Welt
für Frieden,
nationale Un-
abhängigkeit,
Demokratie
und
Sozialismus!**



Verlag für Polizei-Fachliteratur GmbH / Berlin-Wilhelmsruh

Inhalt
DIESES HEFTES

4. Jahrgang · Berlin, 25. April 1951 · Nr. 8

Maron:	Seite
Zum 1. Mai 1951	1
Schuster:	
Werktätige und Volkspolizei kämpfen in einer Front	3
Friedrich Seifert:	
Von unseren Aktivisten aus den Pro- duktionsbetrieben lernen	3
Fels:	
Nicht Werkschutz, sondern Betriebs- schutz	3
Lagorce:	
„Wir werden den Krieg verhindern“ . . .	4
Richard Wenzel:	
Offizier der Volkspolizei sein ist eine hohe Verpflichtung	4
Berndt:	
Schutz der Betriebe — ein wichtiger Faktor unseres Fünfjahrplans	7
Heinz Schipporeit:	
Einige Erfahrungen aus der Arbeit des Sektionsdienstes	8
Boissier:	
Über Mineralölbrände und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung	10
Das Big Business an der Macht	12
Elli Schöttl:	
Wege zur Steigerung der Arbeitspro- duktivität in den Abteilungen PM in Sachsen	13
Bernhard Gertig:	
Lehrer sein heißt Vorbild sein	14
Paul Becker:	
Nicht Personalbewegung sondern Kaderentwicklung ist die Hauptaufgabe	15
Übel:	
Auf dem Wege zur operativen Perso- nalarbeit	16
Nachdenkliches, bunt gemischt	18
Die neue Urlaubsperiode hat begonnen	19
Berlin und Sachsen-Anhalt nehmen an	20
Henselmann:	
Jeder muß persönlich daran interessiert sein, die Verwaltungskosten zu senken	21
Aus dem Land des Sozialismus:	
Über die Schönheit der sowjetischen Architektur	22
Erfolgreiche Bekämpfung von Wirt- schaftssaboteuren	23
Putze:	
Wieder ein Schritt vorwärts	23
Gesetz und Recht:	
Erich Dockhorn:	
Schafft Klarheit über die Spekulations- verbrechen!	23
Gerichtsentscheidungen	3. Umschl.

**Ein Rückblick
auf den 1. Mai 1949**

Der 1. Mai 1949 stand im Zeichen des Kampfes für den Frieden und die Einheit Deutschlands. Zum erstenmal demonstrieren hier in Berlin geschlossene VP-Einheiten gemeinsam mit den Werktätigen durch die Straßen Berlins. Diese Demonstration brachte die Unzertrennlichkeit der Werktätigen und ihrer Volkspolizei in wahren Begeisterungstürmen zum Ausdruck. Kein Kamerad, der an diesem Aufmarsch teilnahm, wird den Sturm der Begeisterung und das entgegengebrachte Vertrauen der werktätigen Demonstranten zur Volkspolizei je vergessen.

Diesem 1. Mai 1949 war im Jahre 1948 die Spaltung der Berliner Verwaltung, des Wirtschaftslebens und der Berliner Polizei durch die Amerikaner, Engländer und Franzosen und ihre deutschen Handlanger vorgegangen. Bei der Schaffung der Berliner Polizei im Mai 1945 waren zum größten Teil Werktätige, demokratisch denkende Menschen in die Berliner Polizei gekommen. Nach der Spaltung wurden im amerikanischen, englischen und französischen Sektor die fortschrittlichen Kräfte aus dem Polizeiapparat entfernt und nun setzte in gerader Richtung die Entwicklung ein, wie sie uns der jetzige Stand der Stummpolizei zeigt. Die Stummpolizei ist zu einer Bürgerkriegsarmee gemacht worden, die im Straßenkampf gedrillt und nach nazistischen Heeresdienstvorschriften ausgebildet wird. Sowohl ihre Bewaffnung als auch ihre Ausbildung kennzeichnen das. Ihre tägliche Praxis in der Verfolgung von Friedenskämpfern, in der Unterstützung von Mordanschlägen auf Friedenskämpfer, wie im Falle Dr. Pawloff und die grausame Mißhandlung des 15-jährigen Klaus Feske durch die Stummpolizei, bestätigen das.

Auf der anderen Seite wurde bei der Polizei im damaligen sowjetischen Sektor die Entwicklung zu einer Polizei des Volkes, zur Volkspolizei weiter fortgesetzt. Hier wurden die antidemokratischen Kräfte entfernt; die Polizeiführung ging fest in die Hände der Werktätigen über. Sie nahm aktiven Anteil am Kampf der Bevölkerung Berlins um die Einheit ihrer Stadt und für den Frieden. Eine Polizei mit solcher Leistung, Aufgabenstellung und Tätigkeit errang sich schnell das Vertrauen der werktätigen Bevölkerung Berlins. Dieses Vertrauen kam bei der gewaltigen Demonstration am 1. Mai 1949 sichtbar zum Ausdruck.

Vertrauen ist nicht durch Deklarationen zu erringen, sondern es wächst im täglichen gemeinsamen Kampf. Daher muß jeder Volkspolizeiangehörige bei der Sicherung des Fünfjahrplans täglich und stündlich daran denken, daß auch er dazu beitragen kann und muß.

Wenn wir so handeln, werden wir das Vertrauen der Werktätigen rechtfertigen und festigen und unseren Beitrag im Kampf für den Frieden leisten.

Erwin Arndt, Berlin

Die Volkspolizei, Zeitschrift für das gesamte Polizeiwesen. Verantwortlich für die Redaktion: Hermann Dönow. Verlag: Verlag für Polizei-Fachliteratur G. m. b. H., Verlag und Redaktion: Berlin-Wilhelmsruh, Goethestraße 40-46. Telefon: 48 12 56. Bankverbindungen: Berliner Stadtkontor, Bezirksbank Pankow, Breite Straße 19, Nr. 7548. Postscheckkonto: Berlin Nr. 912 34. „Die Volkspolizei“ erscheint monatlich zweimal. Einzelheft 0,50 DM. Veröffentlicht unter Lizenznummer 293 der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.
Druck: (87/11) VEB Berliner Druckhaus, Berlin C 2, Münzstraße 19

Karl Maron, Chef der Deutschen Volkspolizei:

ZUM 1. MAI 1951

Seit mehr als sechs Jahrzehnten feiern die Werktätigen der ganzen Welt den 1. Mai als Kampftag für den Frieden, für Völkerfreundschaft und für die sozialen Forderungen der Arbeiterschaft. In gewaltigen Demonstrationen und Kundgebungen zeigten die Millionenmassen der Ausgebeuteten und Unterdrückten ihre Bereitschaft zum Kampf gegen die Kriegsbrandstifter, die Kolonialherren und Großkapitalisten, die zur Erhaltung und Ausweitung ihrer Herrschaft bedenkenlos jederzeit bereit sind, die Menschheit der Massenvernichtung in den von ihnen angezettelten Kriegen auszuliefern. Die Veranstaltungen am 1. Mai waren und sind seit Beginn der organisierten sozialistischen Arbeiterbewegung Höhepunkte des Kampfes um Frieden und Fortschritt.

In diesem Jahre ist der 1. Mai aber von ganz besonderer Bedeutung. Der Kampf um den Frieden ist heute keine Angelegenheit theoretischer Erwägungen oder vorbereitender Maßnahmen für die fernere Zeit, sondern die unmittelbare entscheidende Voraussetzung für den Bestand und die Zukunft der deutschen Nation und für das Glück und den Wohlstand der ganzen Menschheit. Mit zynischer Offenheit bereiten die amerikanischen Millionäre und Milliardäre ihren Krieg, den Angriffskrieg gegen die Sozialistische Sowjetunion, die volksdemokratischen Länder und die um ihre nationale Befreiung kämpfenden Kolonialvölker vor. Im Dienste ihrer amerikanischen Herren forderten die Landesverräter Adenauer und Schumacher die Ausdehnung der USA-Aggression auf die Deutsche Demokratische Republik. In febriler Eile betreiben sie die Remilitarisierung Westdeutschlands und bieten den neuen Kriegsverbrechern die deutsche Jugend als billiges Kanonenfutter an. Deutschland, unsere Heimat, soll nach dem Willen dieser verbissenen Volksfeinde zum Aufmarschgebiet der imperialistischen Angriffsarmeen, zum Schlachtfeld des dritten Weltkrieges werden.

Die Völker aber wollen nicht Tod und Vernichtung, sondern Leben und friedliche Arbeit. Unter der Führung des stärksten Bollwerks des Friedens, der großen und mächtigen Sowjetunion, entfalten sie den leidenschaftlichen organisierten Kampf zur Erhaltung des Friedens, getreu der Mahnung des großen Stalin: **Der Friede wird erhalten und gefestigt werden, wenn die Völker die Sache der Erhaltung des Friedens in ihre Hände nehmen und den Frieden bis zum äußersten verteidigen.**

An der Seite aller friedliebenden Völker haben auch die deutschen Werktätigen den Kampf gegen die Kriegsbrandstifter, gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands, gegen die Terrorisierung der Friedenskämpfer durch die Bonner „Regierung“, für den Frieden und die Einheit unseres Vaterlandes aufgenommen. Immer breiter und mächtiger wird die Front, die sich den Totengräbern der deutschen Nation, den gehorsamen Lakaien der amerikanischen Kolonialherren entgegenstellt. Wenn am Vorabend des 1. Mai die Maifeuer auflodern, dann werden sie allen deutschen Patrioten im Westen unserer Heimat künden von der unbeugsamen Entschlossenheit der ganzen Bevölkerung der DDR, in brüderlicher Kampfgemeinschaft mit ihnen unser Volk, unser Land und unsere Zukunft vor dem Vernichtungswillen der zum Untergang verurteilten Reaktion zu retten.

Das ist der tiefe Sinn des diesjährigen 1. Mai, und das sind die entscheidenden Erkenntnisse, mit denen auch die Deutsche Volkspolizei am Kampftag der Arbeiterschaft teilnimmt. Wie die Werktätigen in allen Betrieben, in allen Dörfern und Verwaltungen in der Vorbereitung zum 1. Mai Rückschau auf die bisherigen Erfolge halten, wie sie die Ursachen aller zutage getretenen Mängel und Schwächen gründlich untersuchen und dann die weiteren Ziele und Aufgaben festlegen, so gibt sich auch die Volkspolizei Rechenschaft über die Erfüllung ihres vom werktätigen Volk erhaltenen Auftrages, die demokratische Ordnung und den wirtschaftlichen Aufbau unserer Republik vor allen Anschlägen der Volksfeinde zu schützen und alle Kameraden zu vorbildlichen, der Sache des Volkes treu ergebenden Volkspolizisten zu erziehen. Mit Freude und in Anerkennung der großen Leistungen aller Kameraden, die ihre ganze Kraft dem weiteren Ausbau der Volkspolizei und der gewissenhaften Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben widmeten, kann ich heute feststellen, daß das vergangene Jahr ein Jahr fruchtbarer Arbeit und beachtlicher Erfolge gewesen ist. Alle Dienstzweige der Volkspolizei haben sich weiter gefestigt, das Staatsbewußtsein, die entscheidende Grundlage unserer ganzen Arbeit, wurde auf ein höheres Niveau gehoben, und die Aneignung polizeifachlicher Kenntnisse befähigt unsere Volkspolizisten in zunehmendem Maße, den Kampf mit allen Rechtsbrechern erfolgreich zu führen.

Lernen, lernen, lernen!

Diese erfreuliche Feststellung darf jedoch keinen Kameraden dazu verleiten, in der kommenden Zeit ein Nachlassen der Anforderungen oder gar ein geruh-sameres Arbeitstempo zu erwarten. Jeder Stillstand in der Entwicklung würde einem Zurückbleiben hinter den immer größer werdenden Aufgaben gleichkommen. Allein die Durchführung der Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin vom 5. bis 19. August stellt die Volkspolizei vor eine Reihe schwieriger Probleme, zu deren Lösung sie alle Kraft und ihr ganzes Können einsetzen muß. Die reibungslose Durchführung des Deutschlandtreffens der Jugend 1950 in Berlin war nach den Worten des ersten Chefs der Deutschen Volkspolizei, Dr. Kurt Fischer, das **Gesellenstück** der Volkspolizei. Bei den kommenden Weltfestspielen der Jugend und Studenten wird sie zeigen müssen, ob sie das Instrument der polizeilichen Lenkung und Leitung und des unbedingten Schutzes der begeisterten, nach Berlin strömenden Jugend vor allen Provokationen der amerikanischen Soldknechte zu meistern gelernt hat. Der Größe dieser Aufgabe muß sich jeder Kamerad bewußt werden und ununterbrochen an seiner Weiterbildung arbeiten, wenn er nicht im entscheidenden Augenblick versagen will.

Das Jahr 1951 ist ein Jahr des systematischen und gründlichen Lernens in der ganzen DDR und damit auch in der Volkspolizei. Die Lernbewegung in der Volkspolizei darf keinen einzigen Kameraden außer acht lassen. Das Lehrjahr der SED-Organisationen in der Volkspolizei, das Schuljahr der FDJ-Gruppen, die FDJ-Fachzirkel, die Zentralschulen der Volkspolizei und die Breitenschulung geben allen Kameraden die Möglichkeit, die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung kennen-

zulernen und sich die Grundlage eines guten polizeifachlichen Wissens anzueignen. Diese Möglichkeiten restlos auszunutzen, ist die Pflicht aller Kameraden. Ich erwarte besonders von allen Offizieren, daß sie in vorbildlichem unermüdeten Lerneifer ihren Mitarbeitern vorgehen und sie zum intensiven Studium anspornen. Das Ziel muß sein, in den nächsten Monaten alle Dienststellen der Volkspolizei qualitativ auf eine höhere Stufe zu heben, um trotz der vollzogenen Reorganisation noch bessere, noch umfassendere Erfolge zu erringen.

Entfalten wir die Wettbewerbe auf breiterer Grundlage

Es liegen bereits eine ganze Reihe erfreulicher Anzeichen dafür vor, daß viele Kameraden dieses Ziel begriffen haben und sich nach Kräften bemühen, neue, wirksamere und unbürokratische Arbeitsmethoden zu entwickeln. An vielen Stellen bildeten sich, oft spontan und auf Initiative einzelner Kameraden, Arbeitsbrigaden, die bestimmte Verpflichtungen zur Verbesserung ihrer dienstlichen Tätigkeit übernahmen. Einige VP-Ämter haben bereits Aktivistenpläne für das ganze Amt erstellt. Sehr viele Dienststellen, VP-Reviere, Abteilungen der VP-Ämter und Kommandos der Grenzpolizei stehen miteinander im Wettbewerb zur Lösung bestimmter Aufgaben. Überall zeigt sich das erfreuliche Streben, der Aktivistenbewegung der Werktätigen nachzueifern und von ihr zu lernen.

Es gilt nunmehr, alle diese noch vielfach verstreuten Ansätze zusammenzufassen und in geordnete Bahnen zu lenken. Der seit einiger Zeit laufende Wettbewerb der Kriminalpolizei und die angelaufenen Wettbewerbe der Feuerwehr und der Schutzpolizei sind Beispiele dafür, daß bei sorgfältiger Vorbereitung und umfassender Mobilisierung aller Mitarbeiter beträchtliche Erfolge erreicht werden können. Auch die anderen Dienstzweige der Volkspolizei werden sich in der nächsten Zeit stärker als bisher bemühen, die Initiative der Kameraden zusammenzufassen und mit ihnen gemeinsam einheitliche Grundlagen für die Durchführung ihrer Wettbewerbe auszuarbeiten.

Das dabei zu erstrebende Ziel darf sich jedoch nicht auf bestimmte fachliche Verbesserungen, wie z. B. Steigerung der Aufklärungsquote, Senkung der Zahl der fahrlässigen Brandstiftungen, Qualifizierung des Sektionsdienstes u. ä., beschränken. So wichtig all diese Erfolge im einzelnen sind, sie werden die Wurzeln der bisherigen Mängel unserer Arbeit jedoch nur dann beseitigen und vor allem von dauerndem Bestand sein, wenn es gelingt, die Wettbewerbe zum Hebel der Erziehung unserer Kameraden zu bewußten, ihre Aufgaben klar erkennenden und sich in jeder Situation bewährenden Volkspolizisten zu gestalten.

Dabei werden sich auch die dringend benötigten neuen Kader herausbilden, ohne die wir keinen Schritt mehr vorwärts kommen. Die Menschen dazu sind vorhanden, das zeigt jede FDJ-Konferenz, jede Besprechung mit den Kameraden auf den Dienststellen, das zeigen die vielen Verbesserungsvorschläge, die den Landesbehörden und der Hauptverwaltung der Volkspolizei eingereicht werden, und das zeigt nicht zuletzt die Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten der SED. Es kommt jetzt darauf an, ihnen alle Möglichkeiten der Weiterbildung zu erschließen und ihnen höhere Aufgaben zu übertragen, mit deren Erfüllung sie noch weiter wachsen werden. In dieser Heranbildung neuer junger Kader muß jeder Dienststellenleiter, jeder VP-Offizier eine seiner wesentlichsten Pflichten erkennen.

Hebung des kulturellen Niveaus unserer Kameraden

Es ist immer wieder festzustellen, daß viele Kameraden den erzieherischen Wert und die Auswirkungen der kulturellen Betätigung auf die Hebung der Allgemeinbildung nicht richtig beurteilen. Ich denke, daß mit der Unterschätzung der Kulturarbeit in der Volkspolizei schnell und gründlich Schluß gemacht werden muß. Die neuen Menschen, die wir brauchen, fallen uns nicht fertig in den Schoß, wir müssen sie uns vielmehr selbst bilden und formen. Die kulturelle Betätigung ist dazu ein wesentliches Hilfsmittel. Anknüpfend an unser nationales Kulturerbe erzieht sie unsere Kameraden zum Patriotismus, weitet ihren Blick zum Erkennen dessen, was unserem Volke dient, befähigt sie,

die Aufgaben der Volkspolizei als Schutzorgan der Deutschen Demokratischen Republik klarer zu begreifen und stärkt ihren Widerstand gegen die Einflüsse der amerikanischen Kulturbarbarei. In allen Dienststellen sollten sich darum die verantwortlichen VP-Offiziere stärker als bisher um die kulturelle Betätigung der Kameraden kümmern, sie bei der Erstellung der Programme beraten und dafür sorgen, daß unsere Kulturgruppen sowohl bei den Veranstaltungen am 1. Mai als auch bei den kommenden Weltfestspielen der Jugend und Studenten mit gut durchdachten und künstlerisch hochstehenden Darbietungen an die Öffentlichkeit treten können.

Der Dienst in der Volkspolizei erfordert gesunde und widerstandsfähige Menschen

Dem verantwortungsvollen Dienst in der Volkspolizei werden auf die Dauer nur die Kameraden gewachsen sein, die neben den politischen und fachlichen Kenntnissen über die notwendigen physischen Voraussetzungen verfügen und auch schwierigen Situationen gewachsen sind. Wir müssen erreichen, daß die Volkspolizei dem Rechtsbrecher in bezug auf Schnelligkeit, Wendigkeit und Geistesgegenwart überlegen ist und notfalls auch Widerstand überwinden kann. Ein Volkspolizist, der diesen Anforderungen nicht entspricht, oder der infolge unzulänglicher Körperbeherrschung nicht in der Lage ist, überall helfend einzugreifen, stärkt nicht, sondern mindert das Ansehen der Volkspolizei und wird die Werktätigen nicht davon überzeugen, daß die Volkspolizei in der Lage ist, ihre Aufgaben immer und in jeder Beziehung zu erfüllen. Es darf darum in Zukunft keinen Kameraden mehr geben, der sich nicht in einer der Sektionen des Sports aktiv betätigt und so daran mitwirkt, die Grundlagen auch für sportliche Höchstleistungen zu schaffen.

Bei den Darbietungen am 1. Mai werden die Sportvereinigungen der Deutschen Volkspolizei Gelegenheit haben, ihr bisher erworbenes Können unter Beweis zu stellen. Bis zu den Weltfestspielen der Jugend und Studenten muß ein weiteres erhebliches Ansteigen der Leistungen eintreten. Dieses Ziel wird erreicht werden, wenn alle Kameraden und besonders alle Dienststellenleiter begreifen, daß die sportliche Tätigkeit nicht nur Erholung und Entspannung nach dem anstrengenden Dienst bedeutet, sondern darüber hinaus auf die Verbesserung des polizeilichen Dienstes zurückwirkt.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Die heroischen Anstrengungen der Werktätigen im Aufbau unserer Friedenswirtschaft, das Streben der Aktivisten, mehr, schneller und besser zu produzieren und den Volkswirtschaftsplan nicht nur zu erfüllen, sondern überzuerfüllen, sind nicht Selbstzweck, sondern verfolgen das Ziel, die Deutsche Demokratische Republik zu stärken und allen Werktätigen eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen. Das gleiche Streben, d. h. die wirkliche und ernsthafte Sorge um den Menschen, muß jeder Dienststellenleiter der Volkspolizei bei seinen Maßnahmen und seinem täglichen Umgang mit den Kameraden walten lassen. In dem Maße, in dem er sich täglich mit seinen ihm unterstellten Kameraden beschäftigt, von ihren Sorgen Kenntnis nimmt und sie ihnen, soweit es möglich ist, erleichtert, erwirbt er sich das Vertrauen seiner Mitarbeiter, steigert ihre Dienstfreudigkeit, festigt die Volkspolizei und schafft somit eine der wesentlichsten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Volkspolizei ist und bleibt ein Teil des werktätigen Volkes

So tritt die Volkspolizei am 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterschaft, vor das werktätige Volk mit dem Gelöbnis, getreu den Weisungen unserer Regierung, ihre ganze Kraft und all ihr Wissen und Können in den Dienst des Kampfes um den Frieden, um die Einheit unseres Vaterlandes und um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unseres Volkes einzusetzen. Sie nimmt sich zur Richtschnur ihres Handelns die Mailosung der führenden Partei des werktätigen Volkes, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands:

Gruß unserer Volkspolizei, die unsere demokratischen Errungenschaften gegen die Anschläge der Agenten und Saboteure schützt!

Werktätige und Volkspolizei kämpfen in einer Front

Sendet Delegationen in die Betriebe!

Daß die Volkspolizei in der Deutschen Demokratischen Republik zum 1. Mai 1951 zusammen mit den Werktätigen in Stadt und Land, mit der Jugend und allen fortschrittlichen und friedliebenden Menschen für den Frieden, für die Herstellung der Einheit eines demokratischen Deutschland, für die Sicherung unserer Volkswirtschaft, für die Erfüllung und Übererfüllung des großen Fünfjahresplanes gemeinsam in machtvollen Kundgebungen demonstrieren wird, ist eine selbstverständliche Sache, eine Sache der Ehre und des Charakters der Volkspolizei.

Daß aber gerade der diesjährige 1. Mai dazu dienen muß, die Verbindung zu den Werktätigen in Stadt und Land, besonders zu den Aktivisten und den Qualitätsbrigaden in den VEB, den MAS und den VEG noch enger zu gestalten, ist ein Gebot der Stunde.

Gerade zum 1. Mai, dem Kampftag der Werktätigen in der ganzen Welt, ist die beste Gelegenheit, daß die Volkspolizei vor den Werktätigen den Charakter ihrer Arbeit und ihres Strebens aufzeigt und ihnen den überzeugenden Beweis liefert, daß sie tatsächlich eine Polizei des Volkes im wahren Sinne des Wortes ist.

Es ist vor allen Dingen notwendig, daß in den Vorfeiern zum 1. Mai, in den VEB, den MAS und den VEG die besten und bewußtesten Volkspolizisten, die klarsten und befähigsten Propagandisten der Volkspolizei auftreten und von Delegationen begleitet werden.

Alle Werktätigen in Stadt und Land werden dann noch klarer und eindeutiger den Charakter der Volkspolizei zum Unterschied gegen die Polizei kapitalistischer Länder — also auch der Polizei des Bonner Separatstaates — erkennen, damit sie gemeinsam mit uns erfolgreich gegen die Agenten, Spione und Saboteure, die von den Kriegstreibern zur Schädigung unserer Aufbaues, zur Störung unserer Volkswirtschaft und unserer dem Volke dienenden demokratischen Ordnung, entsandt werden, kämpfen können.

Wir müssen dabei den Mut haben, die Kritik der Werktätigen entgegenzunehmen, selbstkritisch zu den Mängeln und Fehlern unserer Arbeit Stellung zu nehmen, das Ohr an den Massen zu haben und von ihnen zu lernen.

Es wird aber auch unsere Pflicht und Aufgabe sein, gerade zum 1. Mai den Werktätigen in Stadt und Land unsere Arbeit im Interesse unseres gemeinsamen Kampfes aufzuzeigen, unsere dabei erzielten Erfolge aufzuzeigen, ihnen das Bewußtsein und die Überzeugung zu geben, daß wir Volkspolizisten, wir Töchter und Söhne des werktätigen Volkes, im Interesse des Volkes für ein einheitliches, demokratisches

Deutschland, für die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt, für die Völkerverständigung und Freundschaft zwischen den Völkern, für eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes arbeiten und kämpfen.

Von unseren Aktivisten aus den Produktionsbetrieben lernen

Die beispielgebende Tat des Häuers Adolf Hennecke im Jahre 1948 und die dadurch entfachte Aktivistenbewegung in unserer volkseigenen Wirtschaft trug wesentlich dazu bei, den Aufbau unserer Friedenswirtschaft voranzutreiben. Ein weiterer Faktor hierzu ist die Wettbewerbsbewegung, die in unseren Produktionsbetrieben bereits beträchtliche Ausmaße angenommen hat, während sie in der Verwaltung und auch bei uns in der Volkspolizei erst im Anlaufen ist. Als gut muß deshalb der Gedanke unseres PK-Leiters bezeichnet werden, einen Aktivisten aus einem Produktionsbetrieb in einer Arbeitstagung vor sämtlichen VP-Angehörigen des Kreises Marienberg sprechen zu lassen. Auf der am 15. März stattgefundenen Arbeitstagung stand als erster Tagesordnungspunkt ein Referat des Betriebsingenieurs Kollegen Scheffel vom Blechwalzwerk Olbernhau, das aus dem Qualitätswettbewerb mit den volkseigenen Blechwalzwerken Ilsenburg und Auerhammer als Sieger hervorgegangen war.

Kollege Scheffel schilderte in klaren und einfachen Worten den beschwerlichen Weg des Betriebes von 1945 bis zu den heutigen großen Produktionserfolgen. Wie ein zündender Funke wirkte die bahnbrechende Leistung des Pioniers unserer Aktivistenbewegung Adolf Hennecke. Die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung sind nicht mehr wegzudenkende Faktoren zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Erfüllung unseres Fünfjahresplans. Doch nicht nur objektive Schwierigkeiten waren zu überwinden; durch Sabotageakte versuchte der Gegner, die Aufbauarbeiten des Betriebes zu hintertreiben. Diesen Bestrebungen wurde jedoch durch die Einschaltung des Betriebsschutzes ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Kollege Scheffel schilderte weiter, wie sich die SED als Initiator und Motor sowie auch die Gewerkschaft in die Bestrebungen zur Erfüllung und Übererfüllung der Produktionspläne einschaltete, und gab einen Einblick auf die Auswirkungen, die bei Nichterfüllung der Pläne durch einzelne Betriebe entstehen können.

Zum Schluß seiner Ausführungen behandelte Kollege Scheffel das Verhältnis der Arbeiter des Betriebes zur Volkspolizei. Während anfangs die Volkspolizei nicht immer und bei allen Werktätigen ein gern gesehener Gast gewesen sei, betrachten die Werktätigen die Volkspolizei jetzt als ihren Freund und Helfer. Kollege Scheffel knüpfte daran die Hoffnung, daß die Zusammenarbeit und das Verhältnis zwischen Volkspolizei und

Unsere Losung wird sein:

Zum 1. Mai 1951, zu den Feierstunden und Kundgebungen, sprechen die befähigsten Referenten der Volkspolizei zu den Werktätigen in Stadt und Land, agitiert die Volkspolizei, um die Werktätigen von der Größe und Wichtigkeit unserer Arbeit zu unterrichten, um so mit dazu beizutragen, die engste Verbindung zu den Werktätigen zu erringen, das gemeinsame Band im Kampfe um Frieden und Einheit enger zu knüpfen und den Frieden zu erzwingen.

Schuster, Jena

Werkstätigen noch enger werden möge, um dadurch einen gemeinsamen Beitrag für die gerechte Sache der Erhaltung des Friedens leisten zu können.

Mit großer Aufmerksamkeit folgten die VP-Angehörigen den aufschlußreichen Ausführungen des Kollegen Scheffel, und der langanhaltende Beifall bewies, mit welchem Interesse sie aufgenommen wurden. Diese Arbeitstagung stellt einen weiteren Schritt zur noch engeren Gestaltung des Verhältnisses zwischen werktätiger Bevölkerung und Volkspolizei dar. Für die Entfaltung bzw. Erweiterung des Wettbewerbs und der Neuererbewegung innerhalb der Volkspolizei erhielten die VP-Angehörigen wertvolle Anregungen.

Friedrich Seifert, Marienberg

Nicht Werkschutz, sondern Betriebsschutz

In der „Mitteilung zum Dienstgebrauch“ Nr. 4/51, herausgegeben von der LbVP Sachsen, ist unter der Überschrift „Volkspolizisten schützen Volkseigentum durch Einsatz ihres Lebens“ u. a. zu lesen: „Er forderte den Werkschutzmann auf, alle vorhandenen Handfeuerlöcher heranzuschaffen . . .“

Die im Satz gebrauchte Anwendung des Wortes „Werkschutzmann“ ist auf keinen Fall richtig, sondern muß Betriebsschutz-Angehöriger heißen.

Die unter dem Namen „Werkschutz“ organisierten Einheiten des Hitler-Regimes vertraten die Interessen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der faschistischen Machthaber. Sie schützten die Produktionsstätten der deutschen Imperialisten.

Der Betriebsschutz dagegen schützt die Produktionsstätten der Werktätigen, das Volkseigentum, d. h. die Errungenschaften der Werktätigen, vor den Sabotageversuchen der enteigneten Kriegsverbrecher und deren Agenten.

Der Betriebsschutz wurzelt im Volke und vertritt die Interessen der Werktätigen im Gegensatz zum Werkschutz, der ein williges Machtinstrument zur Ausbeutung der Werktätigen durch die Kriegsmaterialproduzenten darstellte. Er unterstützte die faschistischen Machthaber zur Erreichung ihrer verbrecherischen Ziele.

Fels, Riesa

„Wir werden den Krieg verhindern“

Ein ehemaliger französischer Widerstandskämpfer schreibt an seinen deutschen Kameraden

Der Kamerad M a h l e r, der in einer VP-Dienststelle in Mecklenburg eine leitende Funktion ausübt, erhielt jetzt von einem ehemaligen französischen Widerstandskämpfer, der mit ihm zusammen im Konzentrationslager Sachsenhausen eingekerkert war, den folgenden Brief.

Wir veröffentlichen aus Anlaß des 8. Mai 1945, des Tages der Befreiung vom Faschismus durch die Sowjetarmee, einige Auszüge aus diesem Brief, die klar und eindeutig die Befreierrolle der Sowjetunion charakterisieren und die internationale Solidarität aller Kämpfer für Frieden, Demokratie und Sozialismus zeigen.

France, am 13. März 1951

Liebe Kameraden von der VVNI!

Ich habe soeben die Antwort auf meine Bitte erhalten, den Kameraden „Blockältesten“ des Blockes I aus F. zu suchen. Ich danke Euch für die Mühe, die Ihr Euch deswegen gemacht habt, aber es ist mir unmöglich, meine Freude zum Ausdruck zu bringen, die ich darüber empfinde. Fürwahr, dieser Kamerad wurde mir zu einer großen Stütze und zu einem Vorbild einzigartiger Haltung. Ich bin sicher, daß Ihr mit solchen Kameraden ein neues und demokratisches Deutschland aufbauen könnt. Eure demokratische Republik bahnt den Weg für ein Deutschland, wie es alle Völker ersehnen.

Ich hoffe, daß ich in diesem Jahr zu Euch kommen kann. Bis dahin gelten alle gemeinsamen Kämpfe dem Frieden in der Welt und dem Sozialismus. —

Nochmals tausend Dank und Realisierung Eurer guten Pläne!

Es lebe die VVNI!

Mit den treuesten und brüderlichsten Grüßen
Lagorce

Mein lieber Kamerad,
mein lieber Freund!

Welch eine Freude für mich, Dir nach all diesen Jahren schreiben zu können! Die Antwort Deiner Kameraden von der VVN hat mir eine ungeheure Freude gemacht. Die einfache Tatsache, zu wissen, daß Du lebst, erfüllt mein Herz mit besonderer Freude. Ich hoffe darüber hinaus, daß Du Deine Familie gesund und am Leben wiedergefunden hast und es ihr gelungen ist, den Schrecken der Nazis und des Krieges zu entgehen. Weiter hoffe ich, daß Deine Gesundheit unter diesem Hölleleben nicht zu sehr gelitten hat. Zweifelsohne hast Du — wie auch ich — die enge Verbindung mit dem Sozialismus wiedergewonnen. Vielleicht vertraut das deutsche Volk der Meinung solcher Menschen, wie Du einer bist.

Bist Du noch einmal nach F. zurückgekehrt seit unserer wunderbaren Befreiung durch die ruhmreiche Rote Armee? Es ist so, als ob wir uns im Rausch dieser prächtigen Stunde verloren haben. Aber jetzt ist die Verbindung wieder hergestellt und ich bin überzeugt davon, daß Du mir sehr schnell antworten wirst in der Erwartung, daß wir uns alle beide wiederbesuchen werden. Dieser Tag würde für mich einer der schönsten meines Lebens sein.

Niemals werde ich Deine vorbildliche Führung vergessen, die einem wahren

Bolschewisten zur Ehre gereicht, einem kämpferischen Kommunisten der großen Partei Thälmanns — unbeugsam.

Ich weiß, daß ich nur durch Dich zu meinem Vaterland zurückgekehrt bin und diese Dankesschuld äußert sich in der größten und vollkommensten Freundschaft zu Dir.

Du findest hier eines meiner heitersten Fotos mit meiner Frau und meinem kleinen Mädchen. 1948 habe ich mich verheiratet, und unser kleines Mädchen ist im März 1950 geboren worden. Sie ist ein wundervolles Baby und wir kämpfen mit aller Macht dafür, daß sie niemals die Schrecken des Faschismus und des Krieges kennenlernt. —

Erzähle mir, ob Du andere deutsche oder ausländische Kameraden wiedertroffen hast. — Als ich nach Frankreich zurückgekehrt bin, erhielt ich die schmerzliche Nachricht, daß mein Vater gestorben war, gerade während der großen Kämpfe für die Befreiung unseres Vaterlandes.

Was mich anbelangt, befinde ich mich in C. wie Du siehst, aber ich besitze keine vollkommene Wohnung. Jetzt gibt es in Frankreich wenig Wohnraum, alles wird für den Krieg verwendet, den die Regierung vorbereitet. Aber wir werden ihn verhindern, sei ohne Furcht!

Wenn es Dir möglich ist, so lasse mir Deinerseits Schriften zukommen, in denen Fotos vom Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik enthalten sind. Schicke mir Fotos von Dir und Deiner Familie.

Empfange, lieber Kamerad, den Ausdruck meiner treuen und brüderlichen Freundschaft. Glaube an meine feste Dankbarkeit. Meine Grüße an Deine ganze Familie.

Lagorce

Offizier der Volkspolizei sein, ist eine hohe Verpflichtung

Ein Diskussionsbeitrag zur Frage der Errichtung von Offiziersehrengerichten

Von Richard Wenzel, Berlin

Die Volkspolizei steht nicht abseits von der Entwicklung in der DDR, sie steht mitten im Kampf unseres Volkes um Frieden und Einheit. Diese Tatsache verlangt auch von jedem Volkspolizisten, daß er noch viel mehr als bisher an sich selbst arbeitet. Volkspolizist sein, ist eine Aufgabe, die von jedem Kameraden unermüdlichen Einsatz aller seiner Kräfte verlangt, um vor den Augen des werktätigen Volkes bestehen zu können.

Die weitere Festigung der Schlagkraft unserer Volkspolizei wird in bedeutendem Maße davon abhängig sein, inwieweit es gelingt, die Offizierskader der Deutschen Volkspolizei in noch viel größerem Umfange als bisher zu qualifizieren. Offizier der Deutschen Volkspolizei zu sein ist eine Verpflichtung, Hohes Staatsbewußtsein, absolute Treue gegenüber dem werktätigen Volk, Beherrschung der notwendigen politischen und fachlichen Kenntnisse und Verantwortungsbewußtsein, das sind einige der Charakterzüge, die den VP-Offizier auszeichnen müssen. Aber das allein genügt nicht mehr. Worauf es heute insbesondere ankommt, ist, daß wir verlangen müssen, daß der Offizier der Volkspolizei unbedingtes Vorbild für die ihm unterstellten Kameraden ist, daß er in all seinem Denken und Tun — sowohl im Dienst als auch außer Dienst — als VP-Offizier handelt. Der Offizier der Volkspolizei hat nicht nur die Pflicht, die ihm unterstellten Kameraden zu leiten — er hat vor allem die Aufgabe, die ihm unterstellten Kameraden zu erziehen, zu Volkspolizisten, die unserer Deutschen

Demokratischen Republik treu ergeben sind. Insofern kommt dem Wirken des VP-Offiziers eine außerordentliche Bedeutung zu.

Wenn der VP-Offizier es versteht, seine ihm unterstellten Kameraden durch sein Vorbild mitzureißen, zu erziehen, zu formen, dann wird seine Einheit auch weit mehr Erfolge in ihrer polizeilichen Tätigkeit haben als bisher. Dann wird aber auch unsere Deutsche Volkspolizei jene innere Festigkeit haben, die sie noch nicht überall und nicht immer hat, zur Erhöhung ihrer Schlagkraft aber unbedingt braucht. Unsere Offizierskader festigen, bedeutet also, die Tätigkeit der gesamten Volkspolizei zu verbessern.

Die Praxis hat gezeigt, daß in vielen Fällen der Gesamtzustand einer VP-Einheit bzw. einer VP-Dienststelle in bedeutendem Maße das Spiegelbild des Dienststellenleiters ist. Wo der Leiter seine Tätigkeit mit hohem Verantwortungsbewußtsein durchführte, hatten auch die Kameraden seiner Dienststelle ein gutes fachliches und politisches Niveau. Nur wenn der VP-Offizier wirklich ein ständiges Vorbild und ein guter Erzieher der ihm unterstellten Kameraden ist, kann sich diese Haltung auch auf den letzten VP-Angehörigen seiner Dienststelle auswirken. Der Offizier der Volkspolizei muß sich ständig dessen bewußt sein, daß sein Handeln und Tun von seinen Kameraden beobachtet wird, daß sein Vorbild auf die ihm unterstellten Kameraden wirkt. Es ist klar, daß der Offizier ein entscheidender Faktor für die Festigung

(Fortsetzung Seite 6)



„Es wäre aber lächerlich, die Hitlerclique mit dem deutschen Volke, mit dem deutschen Staat gleichzusetzen. Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt.“

(Generalissimus Stalin in seinem Tagesbefehl an die Sowjetarmee zum 23. Februar 1942)

5

(Fortsetzung von Seite 4)

des Verhältnisses zu den unterstellten Kameraden ist. Das richtige Verhalten gegenüber den Kameraden, die wirkliche Verbundenheit mit den Werkträgern, das sind die Forderungen, die ihm die Achtung und das Vertrauen seiner ihm unterstellten Volkspolizisten schaffen werden. Damit wird er aber auch gleichzeitig die Autorität besitzen, die allein die richtige ist.

Es gibt genügend Beispiele, wo durch das vorbildliche Verhalten der VP-Offiziere die betreffende VP-Einheit ein festgefügtes Kollektiv bildet, das in der Lage ist, alle herantretenden Anforderungen ohne Beanstandungen zu erfüllen.

Doch ist es noch nicht überall so. Immer wieder gibt es VP-Offiziere, die noch ein ganzes Stück davon entfernt sind, wirkliche Vorbilder zu sein, die nicht den richtigen Kontakt zu den Kameraden Wachtmeistern finden, die vielleicht eben noch mehr oder weniger brauchbare Leiter ihrer Dienststelle sind und damit glauben, ihrer Pflicht und Ehre als VP-Offizier Genüge getan zu haben. Es gibt aber auch VP-Offiziere, die keine genügend enge Verbindung mit den Massen des werktätigen Volkes haben, sich von dem Boden, in dem sie wurzeln, losgelöst haben und darum ihre gesamte Arbeit unter falschen Voraussetzungen durchführen. Es genügt nicht, wenn ein VP-Offizier seine polizeiliche Arbeit straff und korrekt durchführt, während er in seinem außerdienstlichen Verhalten — also unter den Augen der Werkträgern — in dieser oder jener Beziehung noch entscheidende Fehler, Mängel und Schwächen hat.

In der heutigen Situation müssen wir von jedem VP-Offizier verlangen, daß er in seinem inner- und außerdienstlichen Verhalten absolutes Vorbild ist, daß er seinen Kameraden ein wirklicher Vorgesetzter ist, daß er den Forderungen der Werkträgern jederzeit Genüge leistet. Jede Verletzung unserer straffen Disziplin durch einen VP-Offizier würdigt das Ansehen und den guten Ruf der Volkspolizei vor dem Volke herab. Ich denke, daß man solche Entehrungen der Volkspolizei künftig strenger ahnden muß als bisher, daß die bisher üblichen Mittel nicht mehr genügen.

Verfehlungen eines Offiziers der Volkspolizei in dienstlicher oder moralischer Hinsicht sind viel schwerwiegender als die eines Wachtmeisters. Es ist selbstverständlich, daß die höhere Dienststellung auch ein höheres Verantwortungsbewußtsein, ein höheres politisches und moralisches Niveau verlangt.

Die vorläufige Disziplinarordnung der Volkspolizei scheint bei dem heutigen Stand unserer Entwicklung für die Verletzung der Disziplin durch VP-Offiziere nicht mehr zu genügen. Die Festigung des Offizierskörpers erfordert eine viel strengere Bestrafung derjenigen VP-Offiziere, die sich ihrer Verpflichtung nicht immer voll bewußt sind. Meiner Meinung nach sollte man zu der Schaffung von besonderen Offiziersehrengerichten kommen, die die Abstrafung von Verfehlungen von VP-Offizieren der betreffenden Dienststelle durchführen. Dieses Organ muß zu einer Institution entwickelt werden, die einen entscheidenden Einfluß auf das allseitige Verhalten unserer VP-Offiziere ausübt, damit sie sich ständig bewußt sind, daß ihr gesamtes Auftreten immer von dem Gesichtspunkt bestimmt sein muß, das Ansehen der Volkspolizei bei den Werkträgern noch mehr zu steigern, die Dienstfreudigkeit der unterstellten Kameraden zu heben und sich in jeder Situation als absolutes Vorbild zu bewegen.

Es ist klar, daß ein entscheidender Faktor für das richtige Wirken der Offiziersehrengerichte die Frage ihrer Zusammensetzung ist. Davon hängt letzten Endes in bedeutendem Maße ab, ob die Tätigkeit der Offiziersehrengerichte zur Festigung des Offizierskörpers der Deutschen Volkspolizei beiträgt und damit die Schlagkraft der gesamten Volkspolizei stärkt. Deshalb ist es selbstverständlich, daß nur die besten, die aktivsten, die politisch bewußtesten, mit einem Wort: die vorbildlichsten VP-Offiziere der betreffenden Einheit Mitglieder des Offiziersehrengerichtes sein können. Ich denke mir das so, daß man in einer Jahresversammlung aller VP-Offiziere der betreffenden Dienststelle nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher

Diskussion die vorbildlichsten VP-Offiziere als Mitglieder der Offiziersehrengerichte vorschlägt und wählt. Die dann gewählten Mitglieder der Offiziersehrengerichte müssen sich darüber im klaren sein, daß ihre Tätigkeit eine außerordentlich große Ehre und Verpflichtung bedeutet. Über ihre Konstituierung und ihre weitere Tätigkeit müßte dann ein herauszugebendes Statut der Offiziersehrengerichte der Deutschen Volkspolizei die notwendige Anleitung geben, worüber nachstehend einige Vorschläge gemacht werden sollen:

Wenn ein Vergehen eines VP-Offiziers vorliegt, so kann jeder beliebige Offizier der betreffenden Dienststelle den Antrag stellen, diesen Fall vor dem Offiziersehrengericht zu verhandeln. Die Entscheidung darüber, ob der Fall vor dem Ehrengericht oder nach der vorläufigen Disziplinarordnung geahndet wird, müßte beim Dienststellenleiter liegen, der ja als Leiter seiner Dienststelle die volle Verantwortung, auch für den disziplinarischen Zustand seiner Dienststelle hat.

Dabei ist selbstverständlich, daß der erzieherische Wert der Offiziersehrengerichte größer als eine disziplinarische Bestrafung ist. Das von den eigenen Kameraden unter Anwesenheit sämtlicher VP-Offiziere gesprochene Urteil hat zweifellos eine große Wirkung und spricht das Ehrgefühl des VP-Offiziers an.

Die Urteilstskala der Offiziersehrengerichte müßte entsprechend dem Unterschied der Schwere der Verfehlungen eine Reihe Urteilsmöglichkeiten zulassen, etwa vom Verweis über den Antrag auf Dienstgradherabsetzung bis zum Antrag auf Ausstoßung aus der Volkspolizei. Alle Offiziere müssen sich darüber im klaren sein, daß eine Ausstoßung aus der Volkspolizei keine einfache Entlassung ist. Eine Ausstoßung bedeutet, daß der betreffende VP-Offizier seine Ehre verloren hat, daß er das Vertrauen des werktätigen Volkes so schwer enttäuscht hat, daß es ihm sein Vertrauen entzieht. Es ist klar, daß ein Verlust des Vertrauens des werktätigen Volkes in unserer Deutschen Demokratischen Republik — die ja ein Staat der Werkträgern ist — eine außerordentlich hohe Strafe darstellt. Das gilt sinngemäß auch für alle anderen ausgesprochenen Strafen der Offiziersehrengerichte.

Was soll mit der Errichtung der Offiziersehrengerichte erreicht werden?

1. Es kommt darauf an, jedem VP-Offizier das Bewußtsein zu geben, daß er seinen Dienst als eine Ehrenpflicht gegenüber dem werktätigen Volk betrachtet, daß seine hohe Verantwortung auch eine große Verpflichtung bedeutet, daß er all seine Handlungen so durchführt, daß er darüber jederzeit Rechenschaft ablegen kann, Vertrauen gewinnt man nicht durch Befehle und Anweisungen, Vertrauen gewinnt man vor allem durch persönliches Vorbild. Nur die Autorität ist die beste, die sich auf ein solches Vertrauen gründet.
2. Jeder Volkspolizist muß die Gewißheit haben, daß jedes noch so kleine Vergehen eines VP-Offiziers strenger beurteilt wird, als bei den Kameraden Wachtmeistern. Es muß eine allgemein anerkannte Tatsache werden, daß die Offizierskader der Volkspolizei in jeder Hinsicht wirkliche Vorbilder sind.
3. Die werktätige Bevölkerung soll wissen, daß die Offiziere der Volkspolizei würdig sind, die Interessen und die Errungenschaften des werktätigen Volkes zu schützen und daß sich die Sicherung unseres friedlichen Aufbaues in starken Händen befindet.

Die Schaffung einer solchen Ehregerichtsbarkeit bedeutet einen weiteren Schritt vorwärts in der Entwicklung unserer Volkspolizei, bedeutet den Beginn einer höheren Etappe der Festigung unserer Offizierskader. Es ist klar, daß künftig noch mehr als bisher nur diejenigen die Uniform eines Offiziers der Volkspolizei tragen können, die dazu berufen sind und die Gewähr bieten, daß sie sich dieser Ehre voll bewußt sind.

Ich denke, daß die hiermit zur Diskussion gestellten Ausführungen eine ganze Reihe Probleme enthalten, die viele VP-Offiziere und unteren Dienstgrade veranlassen sollten, ihre Meinung dazu zu äußern und ihre Stellungnahme an die Redaktion unserer Zeitschrift einzusenden.

Schutz der Betriebe – ein wichtiger Faktor unseres Fünfjahrplans

Aus der Betriebsschutzarbeit der Trcpo

Wir wissen, daß die Reichsbahn als Nervensystem unseres Wirtschaftsapparates entscheidende Aufgaben im Rahmen des Fünfjahrplans zu erfüllen hat und daß mit dem weiteren Anwachsen unserer Erfolge der Gegner seine Anstrengungen verdoppeln wird, um dieses Nervensystem zu stören.

Deshalb steht neben der Hauptaufgabe der Transportpolizei — dem Schutz der rollenden Güter — auch der Schutz und die Sicherheit der wichtigsten Betriebe und Objekte der Reichsbahn als Aufgabe für den jüngsten Teil der Transportpolizei, den Betriebsschutz.

Wachsam zu sein gegen die Feinde des Volkes verpflichtet gerade den Betriebsschutzangehörigen, alle Voraussetzungen zu schaffen, den gestellten Anforderungen und dem Vertrauen der Werktätigen gerecht zu werden.

Es stehen daher drei Punkte im Vordergrund, die im besonderen dazu helfen, die Sicherheit der Objekte zu erhöhen.

Weiterentwicklung und Festigung des politischen Bewußtseins

Hauptaufgabe aller verantwortlichen Funktionäre ist es, in jedem Betriebsschutzangehörigen ein so hohes politisches Bewußtsein zu entwickeln, daß er den Sinn und Zweck seiner verantwortungsvollen Tätigkeit voll erkennt.

Welche Schlußfolgerungen müssen nun bei diesem Punkt aus der bisherigen Arbeit gezogen werden? Ein Teil der Betriebsschutzangehörigen versieht seinen Dienst rein schematisch nach den gegebenen Befehlen, Dienstanweisungen und Instruktionen und ist in keiner Weise beweglich. Es wurde bisher noch nicht richtig verstanden, sich eingehend und tiefgründig mit der Produktionsart und -weise vertraut zu machen. Wie soll es aber möglich sein, Zusammenhänge zu erkennen, die eine Produktionsstörung zur Folge haben können, wenn man den Ablauf der Produktion nicht kennt? Den Produktionsgang nicht kennen, birgt aber noch eine weitere Gefahr in sich, daß nämlich der Betriebsschutzangehörige versuchen wird, Gesprächen mit unseren Werktätigen aus dem Wege zu gehen, aus „Angst“, in eine fachliche Diskussion verwickelt zu werden, und sich vielleicht dann nachsagen lassen zu müssen, „der hat ja keine Ahnung davon“. Gesprächen und Diskussionen mit unseren Werktätigen aus dem Wege gehen bedeutet aber, daß keine genügend enge Verbindung zustande kommt.

Noch engere Verbindung mit unseren Werktätigen

Die Verbindung mit den Werktätigen festigen heißt, die Massenwachsamkeit stärken und unsauberen Elementen ihr schändliches Handwerk legen.

Die Werktätigen in den Betrieben dürfen nicht den Eindruck haben, daß der Betriebsschutz ein unnötiger Ballast sei, sondern es gilt, sie durch vorbildliche Dienstausbildung und Erfüllung der Aufgaben von der Notwendigkeit zu überzeugen. Sie werden dann erkennen, daß „ihr“ Betriebsschutz ein nicht wegzudenkender Teil des Betriebes ist, der ihre Arbeitsplätze vor Angriffen durch Saboteure und Agenten schützt.

Die bisherige Verbindung kann aber noch nicht als genügend bezeichnet werden, denn es wurde noch nicht richtig verstanden, überzeugend genug zu diskutieren. Es wurde mit Schlagworten argumentiert, statt an Hand von praktischen Beispielen des täglichen Dienstes die die Richtigkeit der Politik unserer Regierung, den verschärften Kampf unserer Gegner und somit auch die Notwendigkeit des Betriebsschutzes klar herausstellen.

Aber nicht nur die Diskussion mit dem Arbeiter an der Werkbank oder dem Angestellten im Büro stellt allein eine feste Verbindung her. Von ausschlaggeben-

der Bedeutung ist die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben des Betriebes. Wenn wir so an die Fragen herangehen, dann kann es keinen Zweifel geben, daß in kürzester Zeit das gegenseitige Vertrauen noch mehr gefestigt sein wird.

Fachliche Qualifikation durch planvolle Schulung

Um überzeugend und vorbildlich auf unsere Werktätigen einzuwirken, müssen wir selbst politisch und fachlich stark sein.

Ein Faktor von entscheidender Bedeutung ist die regelmäßige und planvolle Schulung. Gerade auf der Grundlage bedeutender politischer Ereignisse müssen die Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebsschutz behandelt werden.

Wie aber wurde die Schulung bisher durchgeführt? Nicht immer wurde der Schulung der Wert beigemessen, der unbedingt notwendig ist. Sei es durch unzureichende Heranziehung geeigneter Lehrkräfte oder durch zu kurzfristig gestellte Themen, die eine umfassende Vorbereitung unmöglich machte, oder sei es durch fehlendes Anschauungsmaterial. Die Folge davon war, daß der zu behandelnde Stoff oftmals nicht tiefgründig genug diskutiert wurde und die Kameraden nicht das erkannten, worauf es unbedingt ankam. Hier ist erforderlich, eine bessere Form der Schulung zu finden und neue Wege zu beschreiten, die eine fachliche Qualifikation gewährleisten.

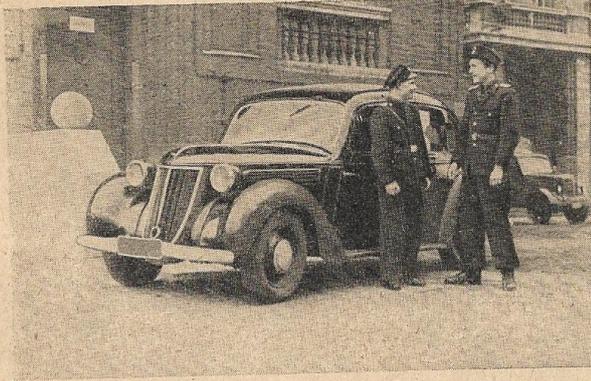
Unsere Dienststelle hat aus dieser Analyse die Schlußfolgerungen gezogen und sich Gedanken darüber gemacht, wie eine Verbesserung unserer Arbeit möglich ist und wie es gelingen wird, die Voraussetzungen zu schaffen, um an der Realisierung des Fünfjahrplans einen nicht zu unterschätzenden Anteil zu haben.

Hier einige Beispiele:

Damit der Betriebsschutzangehörige mit dem Produktionsgang des jeweiligen Betriebes engstens vertraut

Durch unermüdliche Anleitung der Aufklärungsarbeit in der Berufsfeuerwehr sowie ganz besonders unter der Jugend der Freiwilligen Feuerwehren und gut koordinierte Zusammenarbeit mit den anderen Dienstzweigen der Volkspolizei konnte VP-Inspekteur Börner den Vorbeugenden Brandschutz in Thüringen zur Massenbewegung machen. Pioniere und FDJ-ler haben gemeinsam mit den erfahrenen älteren Kameraden der Feuerwehr durch Aufklärungskampagnen in den Betrieben und Schulen, umrahmt von Laienspiel- und Singgruppen, den Gedanken des Vorbeugenden Brandschutzes zur Senkung der fahrlässigen Brände und damit zur Sicherung unseres Volksvermögens in weitgehendem Maße in die Bevölkerung getragen. Die Zahl der Brände konnte laufend gesenkt und die Brandschadenssumme sogar weit über 50 Prozent herabgedrückt werden. Dadurch wurden Millionenwerte unserem Volke erhalten.

Diese Aufklärungsarbeit im Vorbeugenden Brandschutz zeigt auch ihre Auswirkungen in dem z. Zt. laufenden Wettbewerb der Feuerwehr. Der Chef der Deutschen Volkspolizei hat auf Grund dieser vorbildlichen Arbeit VP-Inspekteur Börner eine Prämie als Anerkennung übermittleit. Diese Anerkennung von seiten der Volkspolizeiführung muß allen Kameraden der Feuerwehr ein Ansporn sein, genau so wie die Kameraden in Thüringen den Gedanken des Vorbeugenden Brandschutzes in die gesamte Bevölkerung unserer Deutschen Demokratischen Republik zu tragen.



„Unter der Losung „Sparen mit jedem Pfennig, mit jeder Sekunde, mit jedem Gramm“, verpflichteten sich die Kameraden VP-Wm. Günter Härtwig, VP-Anw. Herbert Hanjohr und VP-Wm. Paul-Herbert Schneider der Fahrbereitschaft des Wachbataillons der HVDVP, einen vollkommen reparaturbedürftigen Pkw im freiwilligen Arbeitseinsatz zu überholen.

In einer Behelfswerkstatt, die sich das Wachbataillon provisorisch hergerichtet hat, wurde die Arbeit begonnen. Bei der Durchführung dieser Generalüberholung traten zum Teil große Schwierigkeiten auf. Einmal waren es die Ersatzteile, die schwer zu beschaffen waren, zum anderen fehlte uns in der Behelfswerkstatt eine Drehbank. Der Fahrer dieses Wagens, VP-Wm. Härtwig, der auch in Verbindung mit dem Fahrbereitschaftsleiter den Anstoß gab, die Generalreparatur selbst durchzuführen, hat oft noch bis spät in die Nacht unter dem wrackähnlichen Chassis gelegen.

Nach dreiwöchentlicher Arbeit war der Pkw betriebsfertig. Die drei Kameraden haben durch ihren unermüdlichen Einsatz rund 2000,— DM Reparaturkosten eingespart. Für ihre Leistung wurden sie vom Chef der Deutschen Volkspolizei mit P-Befehl Nr. 225/51 prämiert. Unser nebenstehendes Bild zeigt die Kameraden Härtwig und Hanjohr vor dem reparierten Pkw.

wird, wurde mit den jeweiligen Sicherheitsingenieuren, Brandschutzbevollmächtigten, Abteilungsleitern und Meistern Verbindung aufgenommen, die sich auch gern bereit erklärten, unseren Betriebsschutzangehörigen einen anschaulichen Unterricht über Produktionsart und -weise zu vermitteln. Und gerade durch diesen Unterricht qualifizierter Fachkräfte kann bereits jetzt, nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit, festgestellt werden, daß die Betriebsschutzangehörigen ihre Aufgaben von einer ganz anderen Seite betrachten, die Zusammenhänge besser erkennen und ihre Arbeit dementsprechend einstellen. Darüber hinaus wurde dementprechend eingewirkt, daß sie sich mit noch bestehenden Unklarheiten vertrauensvoll an die Arbeiter wenden, um sich Aufklärung zu holen.

Das hatte zur Folge, daß mehrere Arbeiter des R A W Zwickau erklärten, „wir freuen uns, wenn wir sehen, daß auch die Volkspolizei unserer Arbeit Interesse und Verständnis entgegenbringt“. Gerade dieser Ausspruch zeigt ganz klar, daß dadurch ein enger Kontakt mit den Werkstätigen hergestellt wird.

Um dieses Vertrauen weiterhin zu stabilisieren, sind wir dazu übergegangen, in den Betrieben besondere Sprechstunden für unsere Werkstätigen einzurichten. Während von den Sprechstunden anfangs wenig Gebrauch gemacht wurde, wobei die Ursache in

der ungenügenden Popularisierung zu suchen war, kann jetzt erfreulicherweise festgestellt werden, daß in verschiedenen Werken eine rege Beteiligung zu verzeichnen ist und die Werkstätigen kommen, um Verbesserungsvorschläge zur Sicherung des Werkes vorzubringen. Auch üben sie Kritik an unserer Arbeit. Es kann also gesagt werden, daß dadurch der Kontakt mit den Werkstätigen besonders gefestigt wird und diese Sprechstunden auch für eine gute und erfolgreiche Diskussion zur ideologischen Aufklärung beitragen.

In der Erkenntnis, daß nur durch eine ausreichende Kritik und Selbstkritik die betriebsschutzpolizeiliche Arbeit verbessert und die gestellten Aufgaben erfüllt werden können, werden monatlich mit sämtlichen Kameraden des jeweiligen Betriebsschutzrevieres Arbeitstagungen durchgeführt, an denen jeweils ein Vertreter der Abteilung Betriebsschutz teilnimmt, der dadurch immer eine klare Übersicht über den Stand des betreffenden Revieres behält und vorhandene Mängel und Schwächen abstellen kann.

Schöpfen wir alle Möglichkeiten aus, die Sicherheit unserer Betriebe zu gewährleisten, fördern wir die Massenwachsamkeit, zeigen wir uns des Vertrauens unserer Werkstätigen würdig und wir werden gemeinsam, Volkspolizei und Werkstätige Hand in Hand, mit den Volksfeinden abzurechnen verstehen.

Berndt, Dresden

Einige Erfahrungen aus der Arbeit des Sektionsdienstes

Die Abt.S der LBdVP Mecklenburg hat vor einiger Zeit eine Kontrolle der Schutzpolizei im Lande durchgeführt, um festzustellen, inwieweit die ergangenen Richtlinien über den Sektionsdienst durchgeführt wurden und Anleitung zur Beseitigung evtl. vorhandener Fehler und Mängel zu geben. Diese Kontrolle zeigte uns, daß viele Dienststellenleiter den Sektionsdienst, überhaupt die neue Organisation des Dienstbetriebes der Schutzpolizei, verkennen und gibt Veranlassung, einige Hinweise zur Verbesserung der schutzpolizeilichen Arbeit aus den von uns bei der Überprüfung gesammelten Erfahrungen zu geben.

Um operativ mit Erfolg arbeiten zu können, muß sich selbstverständlich jeder Revier- und Gruppenpostenleiter, jeder Sachbearbeiter, ja selbst der Sektionsdienstwachmeister, die notwendigen administrativen und organisatorischen Unterlagen schaffen. Dazu gehört u.a. eine genaue Übersicht der Struktur des Dienststellenbereichs, die in einer Mappe aufbewahrt wird. Weiterhin gehört dazu ein stellenplanmäßiges namentliches Verzeichnis der Schutzpolizisten mit Kennzeichnung der Tätigkeitsmerkmale und Kartenunterlagen mit Kennzeichnung der Dienststellenbereiche und Sektionsdienstbezirke.

Die Struktur muß richtig aufgebaut sein, d. h. die Dienststellen und Sektionsdienstbezirke müssen bei Berücksichtigung der Schwerpunkte, Entfernungen usw

personell richtig besetzt werden, damit die Arbeit auf alle Schutzpolizisten richtig verteilt ist. Es kann nicht angehen, daß z. B. ein Gruppenposten mit einem Bezirk von 15 000 Einwohnern unter Zurücklegung von Entfernungen bis zu 45 km von 6 Schutzpolizisten und ein Revier mit einem ausschließlichen Stadtbezirk von 12 000 Einwohnern ohne irgendetwelche Schwerpunkte von 24 Schutzpolizisten bearbeitet wird, oder daß ein Sektionsdienstwachmeister einen Bezirk mit 1500 Ein-

Aufdeckung eines Wirtschaftsverbrechens

VP-Wm. Kowohl brachte in Ausübung des Sektionsdienstes in Erfahrung, daß in seinem Sektionsbezirk größere Mengen Nügel auf unrechtmäßigem Wege verkauft wurden. Seine Ermittlungen führten ihn in den Lagerraum der Dorfgenossenschaft Pr., wo etwa 110 Zentner Nügel lagerten. Der Geschäftsführer der Dorfgenossenschaft hatte die Nügel über einen Mittelsmann aus dem Westsektor Berlins illegal eingeführt. Für den Transport waren gefälschte Warenbegleitscheine benutzt worden. Bis jetzt hatte der Geschäftsführer der Dorfgenossenschaft insgesamt für 27 500,— DM Nügel aus dem Westsektor eingeführt und dort mit DM der Deutschen Notenbank bezahlt.

wohnern und der andere einen Bezirk mit fast 5000 Einwohnern zu bearbeiten hat, bei gleichen Besonderheiten der Bezirke. Es kann auch nicht so sein, wie es in einem Kreise der Fall war, daß 6 Schutzpolizisten das Gebäude des VPKA bewachen, während die Sektionsdienstwachmeister auf den Gruppenposten überlastet sind. Im VPKA befinden sich die Kameraden aller Dienstzweige, folglich ist der Schutz des Amtsgebäudes eine Aufgabe aller Dienstzweige. In diesem und auch in anderen ähnlichen Fällen wurde mit den VPKA-Leitern eine entsprechende Lösung gefunden und die Schutzpolizisten wurden im Sektionsdienst eingesetzt.

Die Reservebildung auf der Dienststelle kann auf keinen Fall größer sein als die Zahl der eingesetzten Sektionsdienstwachmeister. In vielen Orten ist die Reservebildung überhaupt nicht notwendig und im Bedarfsfalle werden die Sektionsdienstwachmeister herangezogen. Hierbei ist der Besonderheit des jeweiligen Bezirks Rechnung zu tragen.

Bei gründlicher Überprüfung der Arbeitspläne und Aufgabengebiete der Mitarbeiter der Leitungen der S wird man feststellen können, daß diese oft nur zum Teil ausgelastet sind und eine Möglichkeit der Einsparung zugunsten des exekutiven Dienstes besteht. Eine weitere Möglichkeit der Überführung administrativer Kräfte in den exekutiven Dienst ist in der Zusammenlegung von Abteilungsleitungen S und Revierleitungen nicht nur in den Kreisen mit einem Revier, sondern auch in den Kreisen, in denen sich mehrere Reviere befinden, gegeben.

Um die Gewähr der richtigen Durchführung des Sektionsdienstes zu geben, ist es unbedingt erforderlich, daß jeder Schutzpolizist mit den neuen Arbeitsmethoden gründlich vertraut gemacht wird. Die Anleitung und Kontrolle durch die Dienststellenleiter kann nicht schematisch vorgenommen werden, sondern muß individuell erfolgen.

Die Sektionsdienstwachmeister sollen keinesfalls nach dem Schema der Drittdienstzeit eingesetzt werden, sondern müssen je nach anfallender Arbeit und auftretenden Schwerpunkten ihren Dienst versehen. Ebenfalls ist hier den Besonderheiten des Bezirks Rechnung zu tragen.

Zur erfolgreichen Durchführung des Sektionsdienstes gehört auch die richtige Abwicklung der hierzu notwendigen administrativen Arbeit, d. h. u. a. die richtige und laufende Führung der Dienstbücher (Notizbücher, Karteien). Diese beiden Dienstbücher müssen jederzeit den Nachweis der tatsächlich geleisteten Arbeit erbringen.

Um eine ständige bessere Übersicht über die geleistete Arbeit zu haben, gute und schlechte Arbeit der Dienststellen und der Sektionsdienstwachmeister sowie Schwerpunkte besser zu erkennen, sollte sich jeder Dienststellenleiter bis zum Gruppenpostenleiter einen Berichtsbogen, ähnlich einer kleinen Statistik, nach den Ziffern des Quartalsberichts erstellen. Im Berichtsbogen — der nur von den S-Leitern zu erstellen ist —, wird das im Quartalsbericht Gemeldete belegt und nachgewiesen. Ein „über den Daumen peilen“ wird dadurch beseitigt. Der Berichtsbogen bedeutet keine administrative Mehrarbeit, im Gegenteil, dadurch fallen Termine, verschiedene Formen der Festhaltung von Arbeiten zur Erstellung des Quartalsberichts usw. fort.

Die Breitenschulung und Ausbildung, die bei der Qualifizierung aller Volkspolizisten den größten Anteil hat, wird leider immer noch von einer Reihe leitender Kameraden unterschätzt. Dies kommt zum Ausdruck in der unvollständigen Führung des Schulungsnachweises, in der mangelhaften Teilnahme besonders der VP-Offiziere (bei der Ausbildung besonders in der mangelhaften Teilnahme der VP-Offiziere und Abteilungsleiter anderer Dienstzweige), im Nichteinhalten des Stoffplanes, in der ungenügenden Vorbereitung der Lektoren und der sich daraus ergebenden unfruchtbaren Schulung und im Nichtvorhandensein von Schulungsmappen bei einigen Volkspolizisten. In dieser Schulungsmappe soll jeder Volkspolizist seine schriftlichen Arbeiten, Ausarbeitungen, den Lehrstoff usw. abheften, mit dem Inhalt

dieser Mappe soll er sich im Selbststudium weiterbeschäftigen. Lektoren und Dienststellenleiter sollen diese Mappen laufend kontrollieren.

Die Abt. S der LBdVP Mecklenburg hat aus dem Ergebnis ihrer Kontrollen folgende Schlußfolgerungen gezogen:

1. Die politische und fachliche Qualifikation jedes Schutzpolizisten garantiert den Erfolg. Aus diesem Grunde muß die Breitenschulung intensiver als bisher durchgeführt werden. Die Lektoren und Dienststellenleiter müssen sich ständig davon überzeugen, inwieweit der vermittelte Stoff von den Kameraden beherrscht wird.
2. Die Dienstbesprechungen müssen gründlicher vorbereitet und durchgeführt werden. Die untergeordneten Dienststellen und Sektionsdienstwachmeister müssen eine konkrete fruchtbringende Anleitung erhalten, die Kontrollen verstärkt und dabei auftauchende Fehler bei entsprechender Anleitung des Kontrollierenden beseitigt werden.

Entlassung eines Gestapo-Spitzels durch den Sektionsdienst

Ein VP-Gruppenposten konnte in Ausübung seiner Sektionsdiensttätigkeit ermitteln, daß sich der Bauer und Gastwirt Otto N., wohnhaft in L., bis zum Jahre 1944 als Gestapospitzel betätigt hatte.

Bei N. war die örtliche Poststelle untergebracht. Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß Einladungen zur Parteiversammlung oder Referentenschulung ihre Empfänger nicht erreichten. Ferner wurde festgestellt, daß wichtige Gespräche, z. B. über die Durchführung von Volkskontrollen, mitgehört wurden und die in Frage kommende Person vorzeitig gewarnt wurde.

3. Um den Sektionsdienst auf den bedeutungsvollen Stand zu bringen, der ihm gerade in der augenblicklichen Situation bei der Erfüllung des Fünfjahresplanes, des Kampfes um die Einheit unserer Nation und um den Frieden beizumessen ist, müssen neue und verbesserte Arbeitsmethoden entwickelt werden.
4. Der Kaderentwicklung muß größere Sorgfalt gewidmet werden, denn es kann keinesfalls weiterhin geduldet werden, daß der Dienstbetrieb der Schutzpolizei von ihren Aufgaben nicht gewachsenen Dienststellenleitern nicht vernachlässigt wird. Solche Dienststellenleiter müssen durch politisch und fachlich qualifiziertere Kameraden ersetzt werden, die sich der großen Verantwortung ihrer Aufgabenstellung voll bewußt sind, denn „jeder leitende VP-Angehörige, von der größten bis zur kleinsten Einheit oder Dienststelle, trägt die volle persönliche Verantwortung für die in seiner Einheit, seiner Abteilung, seinem Referat, Sachgebiet oder Gruppenposten geleistete Arbeit. Der Leiter der Schutzpolizei auf allen Ebenen trägt die Verantwortung für den Zustand der polizeilichen Arbeit in seinem Gebiet, die Sachbearbeiter S 2 und Haftanstaltsleiter sind verantwortlich für jede Gefangenenentweichung und andere Unregelmäßigkeiten in den Haftanstalten...“ (Chefinspekteur der VP Strieder in „Die Volkspolizei“ Nr. 24/50, S. 14).

Alle Kameraden der Schutzpolizei in den anderen Ländern unserer DDR sollten in unserer Zeitschrift „Die Volkspolizei“ in ähnlicher Form ihre Erfahrungen zur Verbesserung der schutzpolizeilichen Arbeit bekanntgeben, damit auch wir in Mecklenburg daraus Lehren ziehen können.

Heinz Schipporeit, Schwerin

Über Mineralölbrände und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung

Damit die Feuerwehr ihre großen Aufgaben erfüllen kann, muß in erster Linie der Vorbeugende Brandschutz bis ins einzelne nach der Dienstvorschrift Nr. 80 organisiert und eine Massenbasis erreicht werden.

Bei der Beurteilung des Feuerschutzes in den einzelnen Objekten ist mit darauf zu achten, daß Maßnahmen getroffen werden, die einen Entstehungsbrand sofort im Keime ersticken können.

Nachfolgend sollen einige Ausführungen über Mineralölbrände und Brandbekämpfungsmaßnahmen aufgezeigt und bei Beurteilung des Brandschutzes in der chemischen Industrie mit verwertet werden.

Beurteilung der Gefahren durch Mineralöle

Rohöl nennt man das aus den Bohrungen gewonnene ungereinigte Erdöl, das sowohl im Aussehen wie in seinen Eigenschaften, je nach dem Fundort, allen raffinierten Ölen, vom Leichtbenzin bis zum Schweröl und Asphalt, ähnlich sein kann und entsprechend verschiedene Gefahren hat. Im allgemeinen sind Erzeugnisse aus Rohöl flüssig, können aber auch fest sein (z. B. Paraffin, Asphalt) oder gasförmig (Propan und Butan).

Für die Feuergefährlichkeit eines Erdöles ist seine Flüchtigkeit maßgebend, d. h. seine Neigung, Gase und Dämpfe abzugeben, da weder flüssiges noch festes Erdöl selbst brennen, sondern nur die diesen entströmenden Gase und Dämpfe. Die Temperatur, bei der das Öl Dämpfe abzugeben beginnt, nennt man den Flammpunkt. Bei Benzin liegt dieser zwischen -8 bis -15 Grad Celsius, bei Dieselöl zwischen $+20$ und $+65$ Grad Celsius, für Heizöle über 100 Grad Celsius, für verschiedenartige Schmieröle zwischen 140 und 300 Grad Celsius. Stellenweise muß Heizöl also erst auf über 100 Grad Celsius erhitzt werden, ehe sich die zur Entflammung erforderlichen Gase und Dämpfe bilden können.

Gase und Öldämpfe brennen nur bei Luftzutritt und sind nur explosiv bei bestimmten Mischungsverhältnissen mit Luft. Bei Benzindämpfen liegt der Explosionsbereich etwa zwischen $1,5$ und 6% , d. h. bei weniger als $1,5\%$ Benzindämpfen liegt es unter der unteren Explosionsgrenze und kann nicht brennen. Bei mehr als 6% liegt es über der oberen Explosionsgrenze und kann nicht explodieren, sondern es brennt bei Luftzutritt ab, wie z. B. Stadtgas aus der Leitung.

Innerhalb der Öltanks, die Öl mit niedrigem Flammpunkt enthalten, ist der Luftraum oberhalb der Flüssigkeit mit Öldämpfen derart gesättigt, daß es nicht mehr explosiv ist.

Bei schneller Entleerung oder bei Abkühlung der Tanks durch Regen oder Berieselung und in kühlen Nächten nach sonnigen Tagen kann durch Einströmen von Frischluft in einem Teil des Luftraumes ein explosives Gemisch entstehen, das durch offene Flammen, elektrische Funken (statische Elektrizität bei Umfüllungen) und auch durch das an den Innenflächen der Tanks befindliche Schwefeleisen entzündet werden kann.

Die Benzindämpfe vermischen sich sehr schnell mit der Luft, selbst wenn sie beim Füllen von Tanks oder Kesselwagen aus den Peilöffnungen und offenen Mannlöchern in großen Mengen als deutlich sichtbare Schwaden austreten. Genaue Untersuchungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die auf Tankplätzen zu den verschiedensten Zeiten entnommenen Benzin-Luftgemische hatten stets unter $1,5\%$ Benzingehalt.
2. Aus den Überdruckventilen und Peillöchern auf den Tankdächern ausströmende Benzindämpfe und Gase vermischen sich so schnell mit der Luft, daß das Gemisch nur bis zu 1 m Abstand von der Öffnung entzündbar ist.
3. Bei gleichen Voraussetzungen ist das aus Kesselwagen entweichende Benzin-Luftgemisch nur bis zu 2 m vom offenen Mannloch entzündbar.

Bei ordnungsgemäßer Belehrung des Bedienungspersonals können praktisch keine Gefahren bei Umfüllungen entstehen. So darf keine Tankpeilung mit einem Meßband oder Peilstab beim Füllen oder Entleeren eines Tanks erfolgen, um nicht die hierbei entstehende statische Elektrizität durch Funken zu entladen.

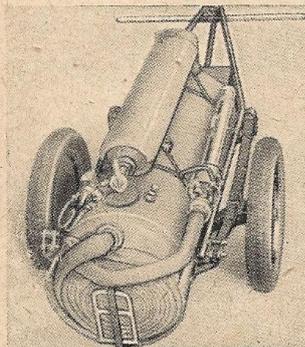
Die Brandbekämpfungsmaßnahmen richtig durchführen

In Erdölbetrieben gilt ganz besonders der Grundsatz, daß schnelle Brandbekämpfung mit kleinen Mitteln gleich bei Brandausbruch mehr wert sein kann als der Einsatz der gesamten Betriebsfeuerwehr oder Betriebswehr bzw. Löschruppen nach $5-10$ Minuten.

Dazu einige Beispiele:

Zum Ablöschen von Diesel-, Heiz- oder Schmieröl, das erst kurze Zeit brennt, ist es nur nötig, die brennende obere Ölschicht unter den Flammpunkt abzukühlen, was im allgemeinen mit einem Sprühwasser, aber auch mit einem vollen Strahl möglich ist. Bei kleinen offenen Behältern (bis zu 2 m³), in denen Öl in Brand geraten ist, kann man das Öl durch Umrühren mit einem Spaten oder einer Latte zum Erlöschen bringen. Ebenso kann man solche Brände durch Überdecken mit einer Blechplatte oder einer Decke löschen.

Unsere Bilder zeigen von links nach rechts: Fahrbares Schaumlöschgerät — das Öffnen der Preiluftflasche genügt zur Inbetriebsetzung des Gerätes. — Schaumkrümmer, zur Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden auf großen Flächen. Hier werden aufsteckbare Krümmer mit Gestänge bis zu 6 m Länge verwendet. — Ausrüstung des Angriffstrupps bei Einsatz eines Schaumstrahlrohres



Als Voraussetzung für eine sichere Brandbekämpfung muß für eine ausreichende Löschwasserversorgung unter genügendem Druck Sorge getragen werden. Erforderlich sind örtlich getrennte Reservepumpen, Ringleitungen mit genügend Absperrschiebern, Hydranten in genügendem Abstand von Tanks und explosionsgefährlichen Anlagen, Löschwasserreserve bei Ausfall der Wasserzufuhr, leistungsfähige Löschpumpen (fahrbar oder stationär), gutes Schlauchmaterial, abstellbare Strahlrohre mit verschiedenen Mundstücken, Sprühstrahlrohre, Schaumlöschgeräte und genügender Vorrat an Schaumbildnernmitteln.

Bis vor wenigen Jahren galt Schaum als einziges Löschmittel bei Ölbränden, bis bewiesen wurde, daß bei Öl mit höherem Flammpunkt als etwa 30 Grad Celsius unter gewissen Bedingungen auch mit Sprühwasserstrahlen gute Löscherfolge zu erzielen sind.

Gute Erfahrungen in geschlossenen Räumen hat man mit Kohlendioxyd (CO₂) gemacht.

Ebenso kann Wasserdampf in einem geschlossenen Raum die Ausbreitung des Feuers verzögern und unter günstigen Verhältnissen ersticken. Ist bei Tankbränden das Tankdach stark beschädigt, so ist diese Löschaßnahme zwecklos.

Am weitesten verbreitet ist das Luftschäumverfahren. Hier ist bei der Anbringung stationärer Anlagen folgendes zu beachten:

1. Die Aufbringung des Schaumes soll so erfolgen, daß ein freies Fallen durch größere Höhen vermieden wird.
2. Es muß verhindert werden, daß der Schaum durch den Auftrieb der Brandgase in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt wird.
3. Behälter, in denen der Flüssigkeitsspiegel um mehr als zwei Meter schwankt, sind mit Schaumfallrohren zur Aufbringung des Schaumes auf den jeweiligen Flüssigkeitsspiegel auszurüsten.

Eine zweckentsprechende Löschtaktik entwickeln

Es gilt besonders bei Ölbränden der allgemeine Grundsatz jeder Brandbekämpfung, in erster Linie die Ausbreitung des Brandes zu verhindern und dazu die erforderlichen Anordnungen zu treffen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Erfreuliche Zusammenarbeit mit der Bevölkerung

Beim VP-Amtsleiter in Zittau ging am 4. März 1951 folgendes Schreiben ein:

„In unserem Revier bzw. auf unserer Straße herrschten trotz Eingaben und Beschwerden unerfreuliche Zustände.

Mehrmals stürzte ich mit meinem Fahrrad, da Kinder den Fahrweg als Fußballplatz benutzten. Werkstätigen, die Nachtschicht haben, war es unmöglich, auch nur kurze Zeit am Tage zu schlafen. In den Treppenhäusern spielten die Kinder unter großem Geschrei Verstecken, wenn diese auch erst frisch gescheuert waren. In meine Werkstatt sind Jungen eingedrungen und haben mir Kübel mit Farben umgestürzt. Die Vorgärten wurden oft übel zugerichtet, und die Straßen waren in einem nicht erfreulichen Zustand.

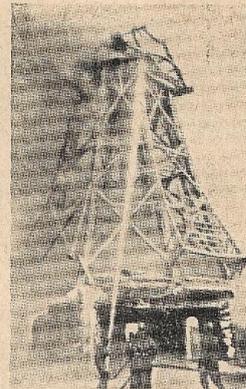
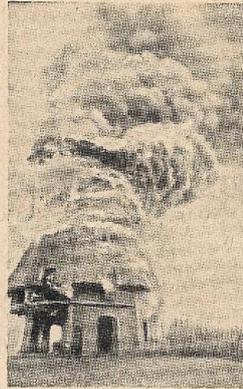
Seit einigen Wochen betreut unsern Bezirk ein älterer Polizist (es handelt sich um den VP-Ovum. Paul Stellmacher), der in erstaunlich kurzer Zeit Ruhe und Ordnung geschaffen hat.

Oft habe ich mich überzeugt, in welcher anständigen, aber trotzdem überzeugenden Form er mit den Anliegern spricht und die Kinder mit auffallender Ruhe zur Ordnung weist.

Für die erfreuliche Änderung möchte ich nicht versäumen, gleich im Namen aller Anlieger, Ihnen, Herr Kommandeur, meinen besten Dank auszusprechen.

Es wäre uns eine besondere Freude, unseren Bezirk diesem Herrn weiter anvertraut zu wissen.“

12 Unterschriften.



Durch die überraschend schnelle Ablöschung dieses Versuchsbrandes blieb das gesamte Gebäk der Mühle erhalten

Die Angriffstaktik muß sich nach der Art des Entstehungsbrandes, der betreffenden und bedrohten Gebäudeart, der brennenden und gefährdeten Ölsorten und der zur Verfügung stehenden Löschkräfte und Löschmittel richten.

Für Großbetriebe sind Überlegungen dieser Art schon im voraus anzustellen und schriftlich niederzulegen.

Beim Einsatz sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Art des Angriffs und Einteilung in Abschnitte,
2. Wasserzufuhr,
3. Schaumzuführung,
4. Entleeren von Tanks,
5. Sicherung der Umgebung gegen strahlende Hitze,
6. Sicherung der Löschmannschaften,
7. Sicherung des Nachschubs und
8. Bereitstellen von Reserven.

Maßnahmen für die Schaumzuführung:

1. Schaum darf nicht auf das Öl aufplatzen! Rohöl oder Heizöl, das länger als 15 Minuten gebrannt hat, kann bei der Schaumzuführung überschwappen. Also Vorsicht!
2. Nahe über der Öfläche die Tankwand durchlöchen und hier Schaumgießrohr einführen.
3. Die zur Kühlung der Tankwand vorgenommenen Sprühstrahlrohre dürfen nicht das Wasser über den Tankrand auf die sich bildende Schaumschicht gelangen lassen.

Auflösung der Schaumschicht!

Auswertung der Angriffserfahrungen

Über alle besonderen Vorkommnisse vom Beginn des Brandes und seiner Bekämpfung sind genaue Aufzeichnungen mit Zeitangabe zu machen, die durch Lichtbildaufnahmen zu ergänzen sind.

Es sind u. a. schriftlich festzuhalten:

Feuermeldung, Beginn und Ort des Brandes, Explosionen, Ankunft der Löschmannschaft, Wirkung des Brandes, Wind- und Wetterverhältnisse, verbrauchte Wassermenge, Schaumbildnermenge, Unfälle, sonstige Beobachtungen.

Der zusammenfassende Schlußbericht soll darüber hinaus Angaben enthalten über das Arbeiten der Befehlsstelle, der Dauer des Heranziehens von Löschkräften und der Reserve.

Mangelnde Kenntnisse der technischen und taktischen Voraussetzungen für den Einsatz des Löschmittels „Luftschäum“ können nur durch intensive Schulung beseitigt werden.

Boissier, Berlin

In den Vereinigten Staaten von Amerika:

DAS Big Business AN DER MACHT



In den Vereinigten Staaten übt der Großkapitalismus einen sehr starken Einfluß auf die Regierung aus.

Die Lage in Amerika ist sorgfältig geprüft worden, und wir haben in den nachfolgenden Ausführungen Material über einige Regierungsmitglieder zusammengetragen, die durch Truman in Schlüsselstellungen der Regierung eingebaut worden sind. Das gibt eine gewisse Vorstellung über die Art und Weise, wie die Kontrolle der Regierung durch das Großkapital in den Vereinigten Staaten vor sich geht.

Eine Reihe tiefeschürfender Studien über die wirtschaftliche Struktur der Vereinigten Staaten, die sich über eine ziemlich lange Periode hinziehen, hat gezeigt, daß in diesem Lande acht bedeutende Finanzgruppen tätig sind. Sie kontrollieren direkt ungefähr 30 Prozent des ganzen Kapitals, das durch die amerikanische Industrie vertreten ist. Unter diesen acht Gruppen ist bei weitem die wichtigste die Morgan-Gruppe, gefolgt von der Gruppe Kuhn-Loeb, der Rockefeller-Gruppe, einer Gruppe in Chicago, der Mellon-Gruppe, der Gruppe Du Pont de Nemours, einer Bostoner Gruppe und schließlich einer Gruppe aus Cleveland. Diese Gruppen üben ihre Kontrolle über die Industrie durch eine große Vielfalt von Mitteln aus. Fast jeder kennt das Mittel, das für eine Gruppe von Aktionären darin besteht, Mitglieder mehrerer Verwaltungsräte zu sein; das Eigentumssystem, das auf der Grundlage des Besitzes der Mehrheit der Aktien besteht usw. Es gibt andere Methoden, die weniger bekannt sind. Von einer Gruppe von Finanzleuten kontrollierte Banken können ihrerseits die Finanzierung anderer Unternehmen kontrollieren.

Der 1. Mai ist der internationale Kampftag der Arbeiterschaft und aller friedliebenden Völker der Welt. Er wird eine Demonstration des Willens und der Kraft der Völker werden, und diese gewaltige Kraft der Völker der Welt wird stärker als die dunkle Macht der Kriegstreiber sein. Sie wird den Mörder der Menschheit, sie wird den Krieg besiegen!

(Aus dem Referat des Vorsitzenden des FDGB, Herbert Warnke, am 20. März 1951 vor den Funktionären des FDGB Groß-Berlin zur Vorbereitung und Durchführung des 1. Mai 1951.)

Die Investitionsbanken handeln nach dem gleichen Verfahren. Anwaltsfirmen zählen zu ihren Kunden sowohl die Hauptgruppe, als auch die ihr angehörenden Gesellschaften. Es gibt auch direkte oder angeheiratete Verwandtschaftsbeziehungen. Sie sind meistens weniger als Einflußmethode bekannt, jedoch oft aufklärender hinsichtlich des Aufzeigens der von den Finanzgruppen über die Regierung ausgeübten Kontrolle.

Häufig gibt es auch Beziehungen unter diesen großen Finanzgruppen selber, und diese haben alle internationale Verbindungen + durch Bankenübereinkommen, Kartelle, Posten in den Verwaltungsräten usw. mit den herrschenden kapitalistischen Gruppen anderer Länder. Sie bilden auf diese Weise ein Netz, das von der Wallstreet aus die Wirtschaft und die Politik der ganzen kapitalistischen Welt kontrolliert.

Die Anwesenheit von Vertretern dieser großen Finanzinteressen in staatlichen Schlüsselstellungen, von denen aus sie den ganzen Regierungsapparat beherrschen können, ist nichts Neues. Das war die ständige Praxis unter den Präsidenten Harding, Coolidge, Hoover. Aber die meisten dieser Wortführer wurden während der Zeit des Roosevelt'schen „New Deal“ verdrängt, als sie offen gegen den Präsidenten und seine Politik kämpften. Sie kamen nach und nach im Laufe des zweiten Weltkrieges wieder zurück. Das war der von ihnen verlangte Preis für die Beteiligung der Geschäftswelt an dem Kriegsaufwand. Sie sind in einem steigenden Rhythmus unter Präsident Truman in die Regierung zurückgekommen.

Gleichzeitig entwickelte sich eine wachsende Verbindung zu den Schlüsselstellungen der Wirtschaftsunternehmen und der Regierung einerseits und den Schlüsselstellungen direkt im Militärapparat andererseits. Zahlreiche Generale und Admirale der Kriegszeit haben sehr ertragreiche Schlüsselposten in den Industrieunternehmen besetzt, nachdem sie sich „in den Ruhestand“ zurückgezogen hatten. Ebenfalls zur gleichen Zeit haben die Vertreter der Finanz- und Geschäftswelt nach Schlüsselstellungen in den Streitkräften zu Lande, zu Wasser und in der Luft und insbesondere in den Besatzungszonen Deutschlands und Japans gesucht, wo sie lange genug bleiben konnten, um die vor dem Kriege vorhandenen Kartellverbindungen wiederherzustellen. Andere wieder sind hin- und hergependelt zwischen Privat-

Regierungs- und Militärposten und haben ein dichtes Netz von höheren Offizieren, Regierungsbeamten in Schlüsselstellungen und Vertretern des Handels, der Industrie und der Finanz geschaffen.

Dean G. Acheson (Du Pont, Rockefeller und Morgan), 1949 als Nachfolger von General George C. Marshall zum Staatssekretär (Chef des Staatsdepartements) ernannt.

Advokat, Mitarbeiter eines Washingtoner Anwaltsbüros, das die Etnyl Corporation in allen juristischen Fragen berät, die im gemeinsamem Besitz von Du Pont, General Motors und Rockefellers Standard Oil in New Jersey ist und verteidigte dieses Anwaltsbüro persönlich in einem Anti-Trust-Prozeß, ehe er in das Staatsdepartement eintrat. Das Anwaltsbüro vertrat auch die griechische und iranische Regierung sowie Rockefellers Arabisch-Amerikanische Ölgesellschaft.

Sein Partner ist ein Direktor der J. Henry Banking Corporation, einer amerikanisch-englisch-deutschen Bankfirma, die sowohl mit Rockefeller als auch mit Morgan in Verbindung steht. (John Foster Dulles' Büro für Sullivan und Cromwell steht im Dienst aller drei).

Acheson war seit 1941 in verschiedenen Stellungen im Staatsdepartement, half bei der Ausarbeitung der Truman-Doktrin und des Marshall-Plans und hat den Nordatlantikpakt abgefaßt. Vorher gehörten die größten Öl-, Munitions-, Radio- und Telefongesellschaften des Landes zu seinen Klienten und er hat mehrere Gesellschaften des öffentlichen Rechts vor dem Obersten Gericht der USA gegen Präsident Roosevelts Pläne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten, sogenannte WPA-Pläne, vertreten.

John J. McCloy, Hoher Kommissar der USA in Deutschland (Kuhn-Loeb, Rockefeller und Morgan), 1949 ernannt. McCloy ist ein hervorragendes Beispiel für das Zusammenwirken von Großkapital und Handel und ihren Verflechtungen, ihren internationalen Verbindungen und ihren Methoden der Einflußnahme auf die maßgebende Regierungspolitik. Vor dem Krieg war er Teilhaber im Anwaltsbüro von Cravath, de Gersdorff, Swaine und Wood in der Wallstreet, das Kuhn-Loeb in Rechtsfragen vertritt, und war oberster amerikanischer Anwalt für den deutschen IG-Farben-Konzern, war Spezialist in Fragen des Konzernrechts und unterstrich vor allem die internationale Bedeutung des Handels. 1940 bis 1945 war er im Kriegsministerium und wurde stellvertretender Minister. 1945 besuchte er als stellvertretender Kriegsminister die USA-Besatzungszonen in Europa. Persönlich wählte er General Lucius D. Clay für den Posten des Militärbefehlshabers in Deutschland und Generalmajor William H. Draper als USA-Wirtschaftsberater für Deutschland.

1945 gab er seinen Regierungsposten auf (Nachfolger wurde ein anderer Vertreter von Kuhn-Loeb) und beteiligte sich an einem Rockefeller-Anwaltsbüro Milbank, Tweed, Hope, Hadley und McCloy.

1947 wurde er Präsident der Weltbank, nahm seinen Einfluß wahr und machte Eugene R. Black, den 2. Vorsitzenden der Chase National Bank (Rockefeller) zum amerikanischen Verwaltungsdirektor der Bank, Robert L. Garner, den Vizepräsi-

denten von General Foods, zum Vizepräsidenten der Bank.

1949 wurde er zum Hohen Kommissar für Deutschland ernannt. Zu seinen Mitarbeitern gehören dort Chester McClain, ein alter Mitarbeiter von Cravath (Kuhn-Loeb), den er bei der Weltbank unterbrachte und nun in Deutschland mit der „Entkartellisierung“ der I. G. Farben (früherer Kunde bei Cravath) beauftragte. Ferner Robert A. Hanes, den ECA-Vertreter für Deutschland, ein Bruder des John Hanes, der Morgan in Nord Carolina vertritt; der ECA-Berater Alexander I. Anderson, ebenfalls von Kuhn-Loeb, der ein entscheidendes Wort bei der Zuteilung von ECA-Fonds an Deutschland und andere Länder hat; der Chef der Devisenabteilung der Amerikanischen Militärregierung Robert S. Bogden, ehemals Vizepräsident der Bankfirma J. Henry Schroeder. McCloy's Mitarbeiterstab in Deutschland ist sorgfältig ausgewählt durch das Anwaltsbüro Cravath in New York, das zugleich auch dem bekannten Detektivunternehmen Pinkerton Rechtsbeistand gibt.

McCloy hat auch eine enge Verbindung zu Morgan durch seine Heirat. Sein Schwager ist John S. Zinsser, Direktor bei J. P. Morgan und Co. Eine der Schwestern seiner Frau heiratete Lewis Douglas, den früheren USA-Botschafter in Großbritannien (ehemals Präsident von Morgans Lebensversicherungs-Co. auf Gegenseitigkeit).

McCloy's Verbindungen zu deutschen Finanzinteressen gehen weit zurück, auf Grund seiner Anwaltstätigkeit für Kartelle, seiner Tätigkeit in Deutschland unmittelbar nach dem Krieg und schließlich durch verwandtschaftliche Beziehungen — eine Cousine seiner Frau ist mit Dr. Konrad Adenauer verheiratet, dem derzeitigen westdeutschen „Bundeskanzler“ und Direktor der Deutschen Bank (in enger Verbindung mit dem deutschen Stahltrust).

General Lucius D. Clay, „berühmt“ wegen des Straferlasses für Ilse Koch, wurde 1945 durch McCloy persönlich für den Posten des amerikanischen Oberbefehlshabers in Deutschland auserwählt. 1949 setzte er eine Kommission zur Leitung der Ruhr- und Stahlindustrie ein, die aus vier Männern von Morgans Stahltrust, einem Vertreter der Cleveland-Finanzgruppe von Inland Steel, drei Vertretern vom deutschen Stahltrust und fünf Vertretern anderer einflußreicher deutscher Stahlfirmen bestand. Bei seiner Abberufung aus Deutschland im Jahre 1949 erhielt er die Ernennung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Continental Can (Morgan), wurde Direktor von Morgans Newmont Bergbau-Gesellschaft (mit großen Kapitalien in Südafrika und Nord-Rhodesien), Direktor der Chemical Bank und Trust Co. und Präsident eines Tabakunternehmens.

Er ist Leiter des zivilen Verteidigungsausschusses im Staate New York, offener Befürworter der deutschen Wiederaufrüstung und Organisator eines „Komitees des Feldzugs für die Freiheit“ zum Kampf gegen den Stockholmer Friedensappell. Zu diesem Komitee gehören ferner Allen W. Dulles, Arthur W. Page (Direktor von Rockefellers Chase National Bank, Mellons Westinghouse und Morgans Kennicott Copper), Lawrence M. Giannini (Präsident der Bank von Amerika und Großaktionär in Morgans National City Bank, der

beiden größten amerikanischen Banken), viele andere Vertreter der Wall Street und des Großkapitals, ferner George N. Craig, der Kommandeur der Amerikanischen Legion, Kardinal Spellman, William Green von der AFL und Philipp Murray sowie James B. Corley vom CIO.

General Douglas MacArthur (Morgan). Durch seine Heirat seit 1922 in Verbindung mit Wallstreet, heiratete Louise Brooks Cromwell (Schwester von James Cromwell, ehemaliger Botschafter der USA in Kanada und früherer Gatte von Doris Duke, der reichsten Frau der Welt), die Stieftochter von Edward T. Stotesbury, wesentlich mitbestimmend im Hause Morgan. Mit Hilfe des Druckes des Schwiegervaters wurde er zum Generalmajor befördert. Zur zweiten Frau hatte er eine reiche Erbin aus den Südstaaten, die die alten Traditionen der Sklavenhalter stark unterstützte.

Er hat ausgedehnte Besitzungen auf den Philippinen (sein Vater war der amerikanische General, der 1900 den amerikanischen Feldzug zur Festigung der amerikanischen Kontrolle und zur Unterdrückung des nationalen Widerstandes leitete). Douglas MacArthur begann damals seine militärische „Laufbahn“. Zu seinem Besitz gehören die San Miguel Brewery (Brauerei), ihr Wert beträgt 10 Millionen Dollar und mehr, die Antomak Goldfelder, Acoje Chromite Co., sowie Goldgrubengesellschaften auf der Insel Palawan, das Manila-Hotel und Plantagen. Mit den zwei führenden spanischen faschistischen Familien der Philippinen arbeitet er aufs engste zusammen. Ferner hat er

Besitz in Japan, wo er Hauptaktionär bei der großen Dampfschiffahrtsgesellschaft Nippon Yusen Kabusnikai Kaisha ist.

Er ist Beschützer der Wallstreetinteressen im Fernen Osten; als Leiter der amerikanischen Militärmission auf den Philippinen im Jahre 1935 in Japan, Formosa und Korea nach dem Kriege.

In Korea übernahm die amerikanische Militärregierung zum Beispiel das japanische Monopol, das Bergwerke, Banken und mindestens 50 Prozent des südkoreanischen Grund und Bodens in Besitz hatte und einen Wert von 1.250.000.000 Dollar darstellte, benannte es in Neukoreanische Gesellschaft um und ernannte die von Morgan kontrollierte National City Bank von New York zu ihrem „Finanzagenten“. Ebenso übernahm Wallstreet 1946 die Kontrolle der japanischen Gesellschaft, die 40 Jahre lang die reichen Goldgruben von Nordkorea unter Kontrolle hatte, und andere amerikanische Gesellschaften eigneten sich die Kontrollrechte über Korea's Wolfram, Öl und Energiequellen an.

In Taiwan (Formosa) kontrolliert Westinghouse Electric (Mellon) alle elektrischen Kraftwerke, und das amerikanische Großkapital kontrolliert in enger Zusammenarbeit mit der abgewirtschafteten Kuomintang die Aluminiumproduktion sowie die Zuckerraffinerien, Düngemittelherzeugung, Ölraffinerien, Zement-, Kampfer-, Papier- und Salzindustrie.

(Auszug aus
„Die Weltgewerkschaftsbewegung“
Nr. 3/51)

Wege zur Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Abteilungen PM in Sachsen

Es gibt eine ganze Reihe Möglichkeiten die Arbeitsproduktivität zu steigern, die Verbesserung der Arbeitsmethoden steht mit an erster Stelle. Dabei ist die richtige Anleitung ein wichtiger Faktor. Wir haben mit der Durchführung von Arbeitsgebietstagungen gute Erfolge erzielt. Das Land Sachsen wurde in fünf Arbeitsgebiete eingeteilt, wobei als Tagungsort jedesmal ein anderes Amt gewählt wird. Neben der besseren Beratung und der Möglichkeit der Diskussion im kleinen Kreis lernen wir die Kameraden näher kennen und der Kaderentwicklung kann größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Entwicklungskartei wird nach der Durchführung dieser Arbeitsgebietstagungen laufend ergänzt. Am Schluß der Tagung wird eine Besichtigung des betreffenden Amtes vorgenommen und neue Anregungen gewonnen bzw. gegeben. Insgesamt sieben Arbeitsgebietstagungen haben wir bis jetzt durchgeführt, auf der Tagesordnung ist neben dem Punkt „Entwicklung neuer Arbeitsmethoden“ stets auch die Frage des Wettbewerbs aufgenommen. Alle bisher bei uns gestarteten Wettbewerbe zeigten wohl oft den guten Willen, jedoch verhältnismäßig wenig Erfolge. Es wurden viele Fehler gemacht; so sind die Wettbewerbe vielfach von umfangreicher administrativer Arbeit begleitet. Die nachteiligste Wirkung, wie auch in den bisher geführten Diskussionen bestätigt wurde, hatte die Punktbewertung. Die Ergebnisse waren im allgemeinen nicht real. Eine neue Perspektive wurde in einer

Abteilungsleiterbesprechung der operativen Abteilungen von VP-Inspektor G. entwickelt. Er wies auf die Selbstverpflichtungen anlässlich der Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten der SED hin und regte an, Selbstverpflichtungen zur Verbesserung der fachlichen Arbeit zu übernehmen. Die Kameraden der Abteilung PM hatten bereits am nächsten Tag, nachdem vorher die Frage eifrig diskutiert wurde, sieben Selbstverpflichtungen übernommen. Sie stellten sich konkrete Aufgaben, so übernahmen z. B. Kameraden Patenschaften über Meldeämter, die bis zum 1. Mai 1951 zu Mustermeldeämtern entwickelt werden sollen. Die Stellungnahme der Kameraden der VP-Amter auf den Arbeitsgebietstagungen zur Frage der Selbstverpflichtungen war außerordentlich positiv. Zwickau war diesen Weg bereits gegangen und konnte einige Erfahrungen berichten. Die konkrete und befristete Aufgabenstellung bringt auch reale Ergebnisse. Vom VPKA Rochlitz ging bei der LBdVP Sachsen folgendes Schreiben ein:

„Die Ergebnisse der Arbeitsgebietstagung vom 1. Februar 1951 wurden am 8. Februar 1951 zum Gegenstand einer Arbeitsberatung der Abteilung PM gemacht. Dabei haben wir unsere bisherige Arbeit einer kritischen und selbstkritischen Überprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

Die operative Anleitung der Meldestellen war bisher ungenügend. Durch

Aber auch unsere Arbeit in der Erfüllung des Fünfjahrplans ist ein Kampf um Frieden und Einheit. Durch den Fünfjahrplan stärken wir die Deutsche Demokratische Republik und damit gleichzeitig auch das Weltfriedenslager. Mit der Verwirklichung des Fünfjahrplans geben wir das große Beispiel des Aufbaus aus eigener Kraft auch für Westdeutschland und Westberlin und leisten damit einen entscheidenden Beitrag für die Einheit Deutschlands. Das einige, friedliebende Deutschland ist aber nach dem bekannten Telegramm Stalins neben der Sowjetunion ein starker Friedensgarant in Europa.

(Aus dem Referat des Vorsitzenden des FDGB, Herbert Warnke, vom 20. März 1951 vor den Funktionären des FDGB Groß-Berlin zur Vorbereitung und Durchführung des 1. Mai 1951.)

die dezentralisierte Schulung wurde das politische und fachliche Niveau der Kameraden nicht genügend gehoben. Die polizeilichen Listen sind z. B. noch nicht vollständig erstellt. Die Meldestellen sind zum Teil in dunklen und ungenügenden Räumen untergebracht, eine Ausgestaltung entsprechend unserem verstärkten Kampf um den Frieden ist nicht überall vorhanden, des weiteren werden in den Meldestellen verschiedene

Arbeitsmethoden angewandt, so daß beim Austausch von Meldestellenleitern Unklarheiten entstehen.

Zur Abstellung dieser Schwächen und Mängel werden folgende Verpflichtungen übernommen:

VP-Oberkommissar Sch., VP-Kommissar Schl., VP-Hwm. Le. und VP-Owm. Ga. bilden eine Arbeitsbrigade und übernehmen im einzelnen folgende Aufgaben: VP-Obkom. Sch. will bis 1. Mai 1951 das Paß- und Meldewesen im VPKA-Bereich Rochlitz so entwickeln, daß Rochlitz als Mustermeldeamt betrachtet werden kann. Dazu gehört ein gutes politisches und fachliches Wissen aller Kameraden. Des weiteren übernimmt er die Patenschaft über vier Meldestellen. VP-Komm. Schl. will mithelfen, die polizeilichen Listen nach der ergangenen Arbeitsrichtlinie der LbVVP bis 1. Mai 1951 hundertprozentig zu erstellen und die Patenschaft über zwei Meldestellen übernehmen. VP-Hwm. Le. übernimmt die Patenschaft über zwei Meldestellen und die Anleitung bei der Bearbeitung von Interzonenvorgängen. VP-Owm. Ga. übernimmt die Patenschaft über zwei Meldestellen und die Entwicklung des Ausweiswesens auf den bestmöglichen Stand bis 1. Mai 1951. Dadurch werden die bestehenden Mängel abgestellt und eine gute operative Anleitung ist gewährleistet.

Die Schulung wird zentralisiert, und zwar im VP-Revier B. Nach dort können alle Kameraden mit der Kraftverkehrslinie gelangen und eine finanzielle Belastung tritt nicht ein.

Bevor an die Schaffung von Mustermeldestellen herangegangen wird, soll erst das überflüssige Aktenmaterial, Inventar usw. anderweitig verwendet werden. Der Donnerstag jeder Woche wird dann für die Kameraden der Arbeitsbrigade als Einsatztag im Kreisgebiet verwendet. Die Zusammenlegung der Karteien in den Meldestellen, einheitliche Bearbeitung aller Meldevorgänge, einheitliche Aktenablage, Sauberkeit, fortschrittliche Ausgestaltung der Räume und Anleitung bei allen Arbeiten sind die Aufgaben, die durchgeführt werden sollen. In diesem Rahmen sollen die Räume von zwei Meldestellen selbst gemalt werden. Nach Rücksprache mit der Amtsleitung wird uns diese bei der Lösung der Aufgaben Unterstützung gewährt. Wir werden dem VPKA Oschatz, das auch zum Mustermeldeamt entwickelt werden soll, einen Wettbewerb vorschlagen. Gegenseitige Hilfe und Erfahrungsaustausch zur Lösung der gemeinsamen Aufgabe soll der Inhalt dieses Wettbewerbes sein."

Hier verspüren wir freudig den starken Drang nach vorwärts. Eine neu zu bildende Kommission wird nach Ablauf der gesetzten Frist prüfen, ob das gesteckte Ziel erreicht ist, das wiederum nur eine Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung darstellt.

Gute Beispiele gaben ebenfalls die Ämter Bautzen, Görlitz und Flöha. Ein Amt nach dem anderen schließt sich an. Es liegt nun an uns, durch laufenden Erfahrungsaustausch die Bemühungen und somit die Erfolge zu steigern.

Elli Schöttli, Dresden

Lehrer sein heißt Vorbild sein

Ein Wort an die Lehrer der Zentralschulen der Deutschen Volkspolizei

Die Zentralschulen der Deutschen Volkspolizei sind nicht nur Unterrichtsstätten schlechthin, an denen die Volkspolizisten für ihre verantwortungsvollen, gesellschaftspolitischen Aufgaben geschult werden, an denen ihnen das für ihre praktische Tätigkeit notwendige staatspolitische und fachliche Wissen vermittelt wird, sondern sie sind Stätten der Erziehung zu einem hohen Staatsbewußtsein.

Hier liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Lehrer an den Zentralschulen. Der Lehrer muß erkennen, daß er nicht nur Unterrichtsleiter, sondern daß er in erster Linie Erzieher ist.

Kalinin, der große Förderer der Erziehung der Menschen in der Sowjetunion, prägte einmal die Worte:

„Zwischen Unterricht und Erziehung ist ein himmelweiter Unterschied.“

Er lehrt uns weiter:

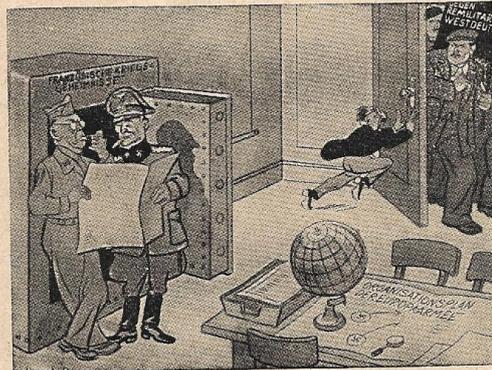
„Erziehen ist weit schwerer als unterrichten, als Bildung vermitteln, denn der Erzieher beeinflußt die zu Erziehenden nicht nur dadurch, daß er ihnen bestimmte Kenntnisse beibringt, sondern hauptsächlich durch sein eigenes Verhalten zu den Alltagserscheinungen. —

Die Arbeit des Lehrers ist sehr schwierig und seine Verantwortung groß. Der Unterricht im einschlägigen Fach ist natürlich die Hauptarbeit, aber wir dürfen darüber nicht vergessen, daß die Schüler den Lehrer nachahmen. Das ist der Grund, warum die Weltanschauung des Lehrers, sein Benehmen, sein Leben, die Art und Weise, wie er an jede Erscheinung herangeht, alle Schüler so oder so beeinflußt. Oft bemerkt man das garnicht. Aber damit nicht genug, kann man ohne Übertreibung sagen, daß ein Lehrer, wenn er große Autorität besitzt, bei manchen Leuten für das ganze Leben die Spuren

seines Einflusses hinterläßt. Deshalb ist es wichtig, daß der Lehrer auf sich achtet, daß er sich der Kontrolle bewußt ist, der sein Benehmen und seine Handlungen dauernd ausgesetzt sind, einer so starken Kontrolle, wie sie sonst kein einziger Mensch in der Welt zu bestehen hat.“

Diese ernsten Worte treffen nicht nur für den Lehrer einer Schule schlechthin zu, sondern auch für den Lehrer einer Schule, an der erwachsene Menschen für eine Aufgabe vorbereitet werden, die sie in den Blickpunkt des öffentlichen Lebens stellt. Der Vorteil des Lehrers

Vergeßlich verteidigt Frankreichs „Verteidigungs“minister Jules Moch Eisenhowers Pläne (Aus „Krokodil“)



Der Gedanke des 1. Mai entstand im Kampf der Arbeiterschaft um Frieden, Völkerversöhnung und um die sozialen Forderungen der Arbeiterklasse. Selten ist der Kampf um den Frieden so wichtig gewesen wie heute, im Frühjahr 1951. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Situation eine außerordentlich ernste und die Kriegsgefahr sehr groß ist. Sechs Jahre nach dem blutigsten aller Kriege droht die Gefahr eines neuen Völkergemetzels. Die Welt ist voller internationaler Spannungen. In Korea tobt seit dem Sommer des vorigen Jahres ein erbitterter Krieg. Ein weiterer großer Gefahrenherd hat sich in Deutschland, in unserem Vaterland, herangebildet. Westdeutschland und Westberlin werden remilitarisiert. Das ist es, was die Völker und was besonders die Arbeiterschaft ganz Europas auf Grund der Erfahrungen des zweiten Weltkrieges so sehr beunruhigt und was sie veranlaßt hat, so schnell und so stark auf den Appell der Belegschaft des Hasper Hütten-Werkes zu reagieren. So entstand der gemeinsame Gedanke der Einberufung einer Europäischen Arbeiterkonferenz gegen die Remilitarisierung Deutschlands.

(Aus dem Referat des Vorsitzenden des FDGB, Herbert W a r n k e, am 20. März 1951 vor den Funktionären des FDGB Groß-Berlin zur Vorbereitung und Durchführung des 1. Mai 1951.)

an den Zentralschulen der Deutschen Volkspolizei, unter seinen Hörern eine ganz erhebliche Anzahl Volkspolizisten mit ausgeprägtem Staatsbewußtsein zu haben, die auf ihre Kameraden erzieherisch einwirken, die Arbeit des Lehrers fördern und ihn unterstützen, wird aufgewogen durch die weitaus stärkere Kontrolle, der er durch die kritischen Augen dieser Kameraden ausgesetzt ist.

Der Lehrer muß Vorbild sein, sonst kann er seine Aufgabe nicht meistern. In ständiger Selbstkritik muß er jede Unterrichtsstunde, jede Handlung, jedes Benehmen prüfen, an der eigenen Vervollkommnung arbeiten und in Erkenntnis der auf ihm liegenden Kontrolle dieser durch die eigene Kontrolle zuvorkommen.

Ausgeprägtes Staatsbewußtsein muß ihm eigen sein und seine Moral ihren Niederschlag in der Einstellung zur Arbeit, in der bewußten Disziplin, in der Kameradschaftlichkeit, der Initiative, der Zielstrebig-

keit, dem Mut, der Ausdauer, der Bescheidenheit und der Ehrlichkeit finden. Seine Moral muß sich auf die Kameraden übertragen und sein Vorbild zum Nachahmern anregen.

Er darf sich keine Nachlässigkeit im Dienst, keine schlechte Haltung, kein ungepflegtes Äußere, keinen schlechten Umgang und Lebenswandel erlauben, der ihn der Gefahr des Verlustes der Autorität aussetzt.

Lehrer sein ist nicht nur ein Beruf, sondern vor allem eine Aufgabe. Lehrer sein, heißt Erzieher sein und Erzieher sein ist eine der größten politischen Verpflichtungen, die innerhalb der Gesellschaft zu erfüllen sind. Wer hierzu berufen ist, muß sich dieser Verpflichtung immer bewußt sein. Er kann sie nur dann erfüllen, wenn er ständig an sich arbeitet, sich weiterbildet und sein allgemeines Wissen vertieft. Wer lehren will, muß selbst Vorbild sein. Jeder sieht von seinem Lehrer erst einmal dessen Leben selbst, sieht seine Einstellung zu den täglichen Fragen, seine Haltung und seinen Umgang. Laufend wird der Lehrer beobachtet und bei den Fragen des Lebens wird der Schüler mehr oder weniger unbewußt sich immer die Frage vorlegen, wie wohl der Lehrer in diesem oder jenem Fall gehandelt und entschieden hätte. Dieses Einwirken auf die Psyche des anderen verpflichtet den Lehrer zu ernster Selbstkritik, zur ständigen Prüfung seines Verhaltens und seiner Moral.

Es ist an der Zeit, diese Selbstkritik zu üben, inwieweit wir dieser Verpflichtung gerecht werden. Werden wir in allen Fällen den Anforderungen gerecht, die uns als Lehrer und Erzieher gestellt sind?

Vielen von uns ist unsere Aufgabe schon Verpflichtung. Es kommt aber immer wieder vor, daß der eine oder andere von uns abgelöst werden muß, weil er nicht auf sich geachtet hat, weil er sich der ständigen Kontrolle nicht bewußt und sein Leben nicht Vorbild war.

Studieren und lernen wir von unseren großen sowjetischen Vorbildern. Beherzigen wir die Lehren Kalinins und arbeiten wir ständig an uns zur Erreichung des Zieles, wirkliche Erzieher in der Volkspolizei zu sein. Helfen wir den Kameraden, die noch zurückliegen, den Weg zu finden und wir werden einen tüchtigen Schritt in der Qualifizierung der Deutschen Volkspolizei vorwärts gehen.

Bernhard Gertig

Nicht Personalbewegung sondern Kaderentwicklung ist die Hauptaufgabe

Vieles ist bereits über die Notwendigkeit einer richtigen Kaderentwicklung gesagt und geschrieben worden. Der III. Parteitag der SED wies ganz besonders auf die Bedeutung der richtigen Kaderpolitik in Verbindung mit der Entwicklung neuer Arbeitsmethoden hin und zeigte auch die Mängel in der Unterschätzung der jungen Kader auf. Die Durchführung der Kaderarbeit läßt jedoch immer noch zu wünschen übrig.

Die alten Methoden der Berliner Volkspolizei ließen auch bisher wenig Spielraum für eine gute und erfolgreiche Kaderentwicklung. Auf den Revieren war alles so schön „eingelaufen“. In den Abteilungen lief alles nach den alten Dienstsanweisungen und Verfügungen und wurde nur durch eine neue Verfügung in eine andere Richtung gelenkt.

Neue Arbeitsmethoden, die Brigadenbewegung innerhalb der Berliner Volkspolizei, sofortige Auswertung und ein lebendiger Austausch der Erfahrungen werden die Schlagkraft der Volkspolizei erhöhen und haben einen neuen Abschnitt in der Entwicklung der Berliner Volkspolizei eingeleitet. Hierbei wird eine neue Arbeitsmoral und die eigene Initiative unserer Menschen zum Ausdruck kommen. Mit den alten Methoden können unsere neuen Aufgaben nicht mehr gelöst werden. Bisher war nicht Kaderentwicklung, sondern Personalbewegung die Hauptarbeit der Per-

sonalabteilung. Kein Wunder, wenn sich auch hier Formalismus und Schematismus entwickelten. Formal wurden vielfach Einstellungen vorgenommen, ohne auf besondere Wünsche oder Veranlagungen einzugehen,

Wir rufen die Kameraden Schwerlastfahrer der HVDVP

Die zwei Arbeitsbrigaden der Lkw-Fahrer der Fahrbereitschaft der LBdVP Sachsen rufen hiermit die Schwerlastfahrer der HVDVP, Berlin, zu einem Erfahrungsaustausch zwecks Durchführung eines Wettbewerbs auf. Auch wir als VP-Kraftfahrer können unseren Beitrag zur Erfüllung des Fünfjahrplans leisten, indem wir die Selbstkosten senken.

Folgende Punkte stehen dabei im Vordergrund:

Vorbild im Straßenverkehr,

Ausschaltung der Unfälle,

durch bewußtes Fahren Verminderung der Anzahl der Reparaturen und Erhöhung der Lebensdauer der Fahrzeuge,

ordnungsgemäßes Verladen der Fracht.

Wir erwarten umgehend eure Antwort!

Dresden, den 14. 3. 51

gez. Thomas

gez. Claus

Brigadeleiter

manchmal auch ohne genügende Wachsamkeit, bei der Durchsicht der Personalunterlagen. Schon bei der Einstellung entwickelt sich die erste Fehlerquelle im Einsatz der Kräfte.

Ein Beispiel zeigt, wie formal manchmal unsere leitenden Kameraden an die Frage des richtigen Einsatzes herangehen. Ein junger Kamerad, der in sowjetischer Gefangenschaft die Antifaschule und eine Gebietsschule besucht hatte, wurde einer Inspektion als VP-Anwärter zum Streifendienst zugewiesen. Eine noch nicht völlig beseitigte körperliche Behinderung machte dem betreffenden Kameraden vorerst im Straßendienst noch Schwierigkeiten; er bat um seine Versetzung zum Innendienst. Die Personalstelle seiner Inspektion, an die er sich wandte, hatte angeblich keine andere Verwendung für ihn, infolgedessen kündigte er in der Probezeit. Weder die Personalabteilung noch der Inspektionsleiter, der dieser Kündigung zustimmte, beschäftigten sich trotz der politischen Qualifikation dieses Kameraden mit seiner Person. Die Durchsicht der Personalunterlagen zeigte, daß der Kamerad als Fernsprecher und Rechnungsführer Ausbildung erhalten hatte und auch im Einsatz war.

Der betreffende Kamerad ist heute einer der politisch und fachlich aktivsten Kräfte in einer anderen Dienststelle. Ein Beispiel, wie stark der Ressortgeist unsere leitenden Kameraden noch beherrscht.

Ein gewisser Formalismus in der Behandlung unserer Menschen war noch bis in die kleinste Dienstlichkeit der Volkspolizei zu verspüren. Das kommt darin zum Ausdruck, wie man die Menschen beurteilt, ihre Schwächen und Stärken wertet; es kommt zum Ausdruck, wie man aus dieser Beurteilung eine Entlassung behandelt, Beförderungen vorbereitet oder besonders bei der Führung der Entwicklungskartei sich den Entwicklungsgang vorstellt.

Dieser Formalismus kommt weiter zum Ausdruck in der Form, wie man Versetzungen durchführt, ohne mit dem Kameraden zu sprechen, ohne auf die politische oder persönliche Notwendigkeit hinzuweisen. Hinzu kommt oft ein mangelndes Verantwortungsbewußtsein von Dienstvorgesetzten und Dienststellen, die dann einfach das Verfahren „zur Verfügung der Abteilung Personal gestellt“ anwenden.

Hier muß sich bei allen verantwortlichen Stellen ein neues Bewußtsein entwickeln, das von der Erkenntnis der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen ausgeht. Die Beschäftigung mit den Kadern kann nicht nur eine Aufgabe der Abteilung Personal an sich sein, sie muß eine besondere Aufgabe für jeden leitenden Kameraden der Volkspolizei werden. Viel zu oft ist die Sorge um den Menschen nur ein formales Bekenntnis, das von Zeit zu Zeit wieder einmal aufgefrischt wird. Diese Sorge um den Menschen muß ein wirkliches Sorgen, eine Realität sein.

Was wußten der Inspektionsleiter oder der PK-Leiter von einem Kameraden, der in ewiger Geldnot durch Borgen ein Loch zustopfen wollte, um damit ein neues zu schaffen. In höchster Not kam er zur Personalabteilung, um einen Vorschuß zu erbitten. In der Aussprache mit ihm zeigten sich seine ganzen familiären

Sorgen. Seine Frau war schwer krank, die Ärzte, die er zu Rate zog, verschrieben nicht greifbare Medikamente. Die Anschaffungen überstiegen seine Verhältnisse, er wollte sich zuerst selbst helfen, wurde dann aber erdrückt. Ihm konnte natürlich geholfen werden. Die Medikamente wurden über das VP-Krankenhaus beschafft. Daß sich aber seine persönlichen Verhältnisse auf seine Dienstverrichtungen auswirken müssen, liegt klar auf der Hand. Warum hat er sich nicht an seine vorgesetzten Kameraden gewandt oder warum hat er nicht seine vorgesetzten Kameraden um Rat angesprochen, hat er von dort keine Hilfe oder Beratung erwartet?

Die Beschäftigung mit unseren Kadern, hier liegt noch vieles im argen. Natürlich kostet jede Rücksprache Zeit und Mühe, aber diese Zeit wird in der Entwicklung doppelt eingespart, wenn ein Vertrauensverhältnis geschaffen ist, wenn die Dienstfreudigkeit und eigene Initiative eine neue Arbeitsmoral entstehen läßt.

Ein Dienststellenleiter hatte des öfteren mit einem Kameraden Differenzen, so daß er sich von dem Gedanken tragen ließ, diesen Kameraden zu versetzen. Unter anderem hatte der Kamerad sich gegen seinen Dienststellenleiter gewandt, als dieser bei der Besetzung einer Funktion einer nur fachlich entwickelten Kraft den Vorzug gab. Bei näherer Betrachtung der Gründe mußte er feststellen, daß der Kamerad seine Einwendungen aus seiner demokratischen Einstellung heraus, die er bei seiner ganzen Auffassung zur Arbeit zum Ausdruck bringt, gegeben hatte. Er ist ein Arbeiter, und aus diesem Grunde hat er seinem Dienststellenleiter klar und offen seine Meinung gesagt. Hier zog der Dienstvorgesetzte die Lehre, eine persönliche Rücksprache legte auch dann den weiteren Entwicklungsweg des betreffenden Kameraden, seinen politischen und fachlichen Qualitäten entsprechend, fest.

Die Reorganisation der Berliner Volkspolizei erfordert eine völlig veränderte Dienstausbildung mit neuen Arbeitsmethoden. Eine Steigerung der Arbeitsmoral macht sich bemerkbar, eigene Initiative der Kameraden zeigt sich besonders im Sektionsdienst oder bei Sondereinsätzen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Personalstelle der VPI Prenzlauer Berg die Mitteilung macht, daß viele ältere Kameraden, die sie infolge ungenügender Dienstleistung zuerst als negativ beurteilte, jetzt durch planmäßigen Einsatz als durchaus positive Kräfte anzusprechen sind.

Jetzt zeigt es sich auch, wie eine Zusammenarbeit von jungen und alten Kameraden im positiven Sinne wirksam wird.

Alle diese Erscheinungen können aber nur gefestigt und erweitert werden, wenn eine ständige Beobachtung und Anleitung sowie eine persönliche Verbindung mit den Menschen durch alle verantwortlichen Kameraden vorhanden ist. Die Personalabteilungen müssen jetzt ernsthaft zu Kaderabteilungen werden. Unsere politische Entwicklung und unsere Aufgabenstellung verlangen, daß der beste Mann an die verantwortlichste Stelle gesetzt wird.

Bedingung ist hierbei für die Personalabteilung, daß sie „schnell schaltet“, nicht nur registriert und administriert, sondern lebendig mit diesen Kadern in Verbindung bleibt.

Paul Becker, Berlin

Auf dem Wege zur operativen Personalarbeit

Bei einer kritischen Überprüfung der im Berichtsjahr 1950 geleisteten Arbeit muß festgestellt werden, daß die Arbeit der Personalabteilungen der Transportpolizei noch eine Reihe von Schwächen zeigt. Vor allen Dingen deshalb, weil sie ihrer eigentlichen Aufgabe, Kader zu entwickeln, nicht oder nur in ganz unvollkommener Weise nachgekommen sind. Obwohl die Schuld dafür nicht allein die

Personalabteilungen trifft, da ja alle Abteilungs- und Dienststellenleiter für die Kaderentwicklung mitverantwortlich sind, ist doch die Kaderentwicklung die Hauptaufgabe der Personalabteilungen, die den für die Kaderentwicklung Mitverantwortlichen die notwendige Anleitung zu geben und die gesamte Kaderarbeit zu lenken und zu leiten haben. Die P-Abteilungen müssen nun in dieser entscheidenden Frage

den richtigen Weg finden, um die notwendigen Kader zu schaffen, die die Transportpolizei zur Durchführung ihrer großen Aufgaben im Rahmen des Fünfjahresplans benötigt. Die Transportpolizei ist dazu übergegangen, neue operative Arbeitsmethoden zu entwickeln, um mit weniger Kräften eine bessere Arbeit zu leisten. Auch die Personalabteilungen in der Transportpolizei müssen dazu übergehen, ihre Arbeit operativer als bisher zu gestalten. Sie können dabei nur Erfolg

haben, wenn sie ihre Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen der Transportpolizei verrichten.

Wenn diese Fragen von den Personalabteilungen bisher nicht in befriedigender Weise gelöst werden konnten, so liegen die Ursachen darin, daß die Sachbearbeiter der Personalabteilungen mit einer Unmenge verwaltungsmäßiger Arbeit und teilweise Bürokratismus belastet und damit zur rein formellen Personalpolitik „verurteilt“ sind. Der große Anfall verwaltungsmäßiger Arbeit zwingt die Sachbearbeiter zu sehr an den Schreibtisch und hindert sie in ihrer operativen Tätigkeit. Eine weitere Folgeerscheinung ist letzten Endes, daß wenig Möglichkeit besteht, die Durchführung der von oben nach unten gegebenen Anweisungen und Anordnungen zu kontrollieren. Bei gelegentlichen Stichprobenkontrollen zeigen sich dann Überraschungen, die bei einer systematischen Anleitung von oben ausbleiben würden.

Deshalb steht heute unbedingt die Frage des Überganges von einer meist mehr oder weniger formellen zur operativen Personalpolitik, was gleichbedeutend ist mit der Loslösung der Personalsachbearbeiter vom Schreibtisch. Vom Schreibtisch aus, vom Personalaktenstudium, kann man allein keine Personalpolitik machen, oder Kader entwickeln, im Höchstfalle eine Personalbewegung.

Ganz treffend sind die Ausführungen, die Generalissimus Stalin in „Fragen des Leninismus“ über diese Frage macht:

„... Richtige Kaderauslese ist es noch nicht, wenn man sich Stellvertreter und Gehilfen zusammensucht, eine Kanzlei einrichtet und von dort aus verschiedene Weisungen erteilt. Richtige Auswahl ist es ebensowenig, wenn man seine Befugnisse mißbraucht, wenn man sinnlos Dutzende und Hunderte von Menschen von einer Stelle auf die andere und wieder zurückversetzt, wenn man endlose „Reorganisations“ vornimmt ...“

Diese treffenden Worte J. W. Stalins, die aus dem Jahre 1939 stammen, haben heute noch ihre volle Gültigkeit, auch für die Volkspolizei. Wie kann man Kader kennenlernen und entwickeln, wenn man hinter seinem Schreibtisch sitzt? Kader zu finden, um sie entwickeln zu können, ist also nur möglich, wenn man dorthin geht, wo sie arbeiten, in die Ämter, Reviere und sonstigen Dienststellen. Bei der gegenwärtigen Arbeitsweise unserer Personalabteilungen in der Trapo ist dies aber nicht möglich, sondern bedingt eine Änderung in der Arbeitsweise, bei der Voraussetzung ist, daß alle noch bestehenden bürokratischen Hemmnisse aus dem

Waren fließen hin und her. Gute freundschaftliche Grüße der arbeitenden Menschen von beiden Seiten begleiten sie. Die Oder ist keine Grenze, sondern eine Brücke. Eine Brücke der Freundschaft.

(Aus der Ansprache des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl auf der 2. Jahresversammlung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft am 31. März 1951 in Berlin.)

Weg geräumt werden und die verwaltungsmäßige Arbeit auf unbürokratische Art und Weise gelöst wird. Diese Frage läßt sich aber nur lösen durch eine Veränderung in der Struktur unserer Personalabteilungen in der Trapo.

Die Unfähigkeit und der böse Wille der westlichen Besatzungsmächte, dem deutschen Volk den versprochenen Friedensvertrag zu geben, hat dem deutschen Volk das selbstverständliche Recht erwirkt, die Fragen des zukünftigen Verhältnisses des deutschen Volkes zum polnischen Volk über die Regelung der Grenzfragen zwischen beiden Völkern auf der Grundlage der gemeinsamen Potsdamer Beschlüsse der Siegermächte endgültig selbst zu regeln.

(Aus der Ansprache des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl auf der 2. Jahresversammlung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft am 31. März 1951 in Berlin.)

Wenn bisher die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Kaderentwicklung nach den verschiedenen Teilen der Trapo vorgenommen wurde, so muß jetzt eine Änderung dahingehend erfolgen, daß die Sachbearbeiter der P-Abteilungen bei der äußerst beweglichen Struktur der Trapo nicht nach den Teilen, sondern nach Ämtern und Leitstellen arbeiten, d. h., daß z. B. bei der Hauptabteilung Transport ein bestimmter Sachbearbeiter für ein bestimmtes VPA (T) verantwortlich ist. Damit fallen diesem Sachbearbeiter alle in dem betreffenden Amt anfallenden Arbeiten zu. Er ist verantwortlich für die Kaderentwicklung und im gleichen Maße auch für die Akten- und Karteiführung. Um seine Arbeit richtig ausführen zu können muß er oft, man kann sogar sagen in regelmäßigem Turnus, sein Amt aufsuchen, um die ihm gestellten Aufgaben zu lösen. Das gibt ihm gleichzeitig die Gelegenheit, die von der Hauptabteilung Transport herausgegebenen Befehle, Anweisungen, Richtlinien usw. auf ihre ordnungsgemäße Durchführung zu überwachen und zu kontrollieren und dabei vor allem die notwendige Anleitung zu geben. Ebenso kann er bei seinen ständigen Besuchen im Amt eine ganze Reihe von Personalarbeiten an Ort und Stelle erledigen und so auf unbürokratische Weise den Kurier- und Postweg, die Arbeit der Geschäftsstellen und die verwaltungsmäßige Arbeit wesentlich entlasten.

Als Beispiel sei hierbei nur einmal herausgegriffen die Bestätigung eines Sachbearbeiters für ein bestimmtes Aufgabengebiet, die nur durch die übergeordnete Dienststelle erfolgen kann. Welcher umständliche, zeitraubende und viele Dienststellen beschäftigende Vorgang ist dies im Augenblick noch. Die Bestätigung oder Ablehnung des betreffenden Sachbearbeiters erfolgte in den meisten Fällen nur auf Grund des Studiums der P-Akte. In dieser Frage muß unbedingt eine Änderung eintreten, indem der Personalsachbearbeiter der über-

geordneten Dienststelle bei seinen regelmäßigen Besuchen in „seinem“ Amt, die von dort gewünschte Bestätigung gleich an Ort und Stelle bearbeiten und in vielen Fällen auch gleich die Entscheidung treffen kann, ohne dabei die Verantwortlichkeit der jeweiligen Dienststellenleiter zu schmälern. Genau so kann auf diese Weise die Auswahl von Schülern für die verschiedenen Lehrgänge wesentlich vereinfacht werden, indem der verantwortliche P-Sachbearbeiter die P-Akten der ausgewählten Schüler im betreffenden Amt selbst überprüft und dabei nicht nur die Gelegenheit hat, mit dem P-Leiter oder P-Sachbearbeiter des Amtes, sondern auch mit den ausgewählten Schülern selbst zu sprechen, um bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Diese Arbeitsweise wird die beste Gewähr dafür geben, daß die Auswahl der Schüler eine viel bessere und sorgfältigere ist als bisher. Gerade bei der letzten Besichtigung unserer Zentral-Schule traten ernsthafte Fehler bei der Auswahl der Schüler auf, indem einzelne Ämter die Auswahl der Schüler nicht nach den notwendigen Erfordernissen vornahm und vor allen Dingen nicht mit dem planmäßigen Ziel der systematischen Kaderentwicklung. Diese entscheidenden Fehler waren nur dadurch möglich, daß die sorgfältige Auswahl der Schüler in ganz ungenügender Weise durch die Hauptabteilung kontrolliert wurde. Deshalb ist es dringend erforderlich, künftig nach der neuen Arbeitsweise zu verfahren. Nur so besteht die Möglichkeit, daß die Hauptabteilung die richtige Kontrolle und wesentlichen Einfluß auf die richtige Auswahl der Schüler hat. Diese Arbeitsweise hat aber nicht nur eine sorgfältigere Auswahl der Schüler zur Folge, sondern wird auch einen Teil der verwaltungsmäßigen Arbeit wesentlich vereinfachen und erleichtern, da hierbei der Transport von Personalakten auf ein Minimum eingeschränkt wird und damit eine erhebliche Verminderung der vertraulichen Verschlusssachen erreicht wird.

Die neue Aufgabenstellung bringt mit sich, daß jeder P-Sachbearbeiter ein streng umrissenes Arbeitsgebiet vor sich hat, für das er voll verantwortlich ist. Dadurch wird auch der Leiter der Personalabteilung frei für seine eigentlichen Aufgaben, die in der Dienstaufsichtspflicht und in der Verantwortung für die Kaderentwicklung bestehen. Es ist selbstverständlich, daß die dadurch an die P-Sachbearbeiter gestellten Anforderungen erhöhte Qualifikation, größere Eigeninitiative und hohes Verantwortungsbewußtsein verlangen. Sinngemäß ist die Personalarbeit von den P-Abteilungen in den VPA (T) durchzuführen, indem dort die Sachbearbeiter für die Bearbeitung bestimmter Leitstellen usw. verantwortlich sind und so auf diese Weise den Kontakt nach unten haben. Das versetzt sie auch in die Lage, die Kameraden bei ihrer Arbeit kennenzulernen und bei dieser Gelegenheit entwicklungsfähige Kräfte herauszufinden und damit die Kader zu schaffen, die Generalissimus Stalin als den „goldenen Fonds“ bezeichnet, und die wir heute dringend brauchen denn je.

Ubel, Berlin

Nachdenkliches, bunt gemischt

Der VP-Rat Hugo Pr. von der LBdVP Mecklenburg berichtet von Diskussionen, die er im Anschluß an Vorträge über Rolle und Aufgabe der Volkspolizei an Gewerkschaftsschulen mit den Gewerkschaftsfunktionären geführt hat. Die Kollegen führten dabei eine Reihe persönlicher Erlebnisse mit Volkspolizisten an und äußerten den berechtigten Wunsch, daß die schlechten Beispiele unbedingt aufhören müssen. So führten die Werktätigen an, daß in Schwerin die Verkehrsvorschriften von VP-Angehörigen oftmals nicht eingehalten werden. Sie überquerten die Straße zur unrichtigen Zeit und an falscher Stelle. Weiterhin gäbe es heute noch Volkspolizisten in Schwerin, die eine Aufforderung zur polizeilichen Hilfe mit den Worten „Ich bin nicht im Dienst“ ablehnten.

*

Die Abteilung PM des VPKA Osthaveland begann nach Durchführung einer Arbeitsberatung — die eine Reihe Mängel und Schwächen auf den Reviermeldestellen festgestellt hatte — mit dem Aufräumen der Arbeitsplätze und der zweckentsprechenden Aufstellung der Büromöbel. Stempel und Formulare, die sich im Laufe der Jahre angesammelt hatten, wurden aussortiert. Dabei wurden allein von der Meldestelle Hennigsdorf u. a. säckeweise alte Meldeformulare und Karteikarten weggebracht, die nur Verwirrung anrichteten. Dort fanden sich auch noch alte Stempel mit der Beschriftung „Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde“ — obwohl wir schon längst eine Volkspolizei haben. Durch zweckmäßige Raumeinteilung und richtige Anordnung der Arbeitsplätze — z. B. Aufstellung der Karteischränke in der Nähe des Arbeitsplatzes — wird unnötiges Hin- und Herlaufen vermieden, Arbeitszeit eingespart, und die Abfertigung des Publikums geht schneller voran.

Darum hinaus mit den alten Formularen, Karteien und Stempeln — frischer Wind in die „Amts“stuben!

*

Das VPKA Marienberg erhielt von der Abteilung PM des VPKA Neustrelitz am gleichen Tage zwei Briefe durch die Post zugestellt. Beide Schreiben waren vom Amtsleiter und vom VP-Meister B. unterzeichnet.

Beim VPKA Neustrelitz scheint weder etwas von einem Sparwettbewerb noch von den anderen Möglichkeiten der Postbeförderung innerhalb der Volkspolizei bekannt zu sein.

Die Worte „Mit jedem Gramm, mit jeder Minute, mit jedem Pfennig sparen“ scheinen jedenfalls noch nicht bis zum VPKA Neustrelitz gedrungen zu sein.

*

Im 26. VP-Revier Dresden konnten die Kameraden einer Einsatzgruppe der Kriminalpolizei — die wegen eines Einbruchdiebstahls Ermittlungen anstellten — keine Auskunft über die Lage des zum Revierbereich gehörenden „Wiesenwegs“ erhalten. Erst nach mehrmaliger nutzloser Hin- und Herfahrt und vergeblichem Suchen konnte ein gerade auf dem Revier angekommener VP-Angehöriger die genaue Ortsbeschreibung geben.

Warum gibt es im 26. VP-Revier Dresden keine vollständige und genaue Karte des Bereichs und ein Verzeichnis sämtlicher dazugehörenden Straßen? Warum haben sich dort nicht alle Kameraden mit ihrem Bereich genau vertraut gemacht?

*

Bei der Vernehmung eines Häftlings, der in Schwerin festgenommen und nun zwecks Durchführung des kriminalpolizeilichen Untersuchungsverfahrens nach Neustrelitz gebracht worden war, wurde bei einer körperlichen Durchsuchung, unter dem Jackenkragen versteckt, ein 10 cm langer Dietrich vorgefunden, den der Häftling schon seit seiner Festnahme dort getragen hatte.

In der Haftanstalt und im Justizgefängnis war das nicht bemerkt worden. Dafür teilte er bei seiner Vernehmung interne Einzelheiten über den Dienst der Volkspolizei mit, die er aus Unterhaltungen zwischen VP-Angehörigen entnommen hatte.

Für alle VP-Angehörigen gilt immer wieder: Augen auf und Mund zu!

*

In der Dienstanweisung Nr. 114/49, die im VPP Dresden anläßlich einer Belehrung den Kameraden der Abteilung Feuerwehr in Erinnerung gebracht wurde, fiel den Dresdner Kameraden auf, daß dort u. a. von „höherer Gewalt“ gesprochen wird.

Sie sind mit Recht der Meinung, daß die HVDVP besser darauf achten muß, daß solche „Fremdkörper“ nicht in Dienstanweisungen der Volkspolizei gehören. Es gibt keine „höhere Gewalt“, jedes Ding hat seine Ursache.

*

Anläßlich einer von der LBdVP Sachsen ausgelösten Großfahndung wurden u. a. Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Im 1. VP-Revier des VPKA Döbeln stellten sich an diesem Tage zwei aus dem Jugendwerkhof Bräunsdorf entwichene Jugendliche freiwillig. Bei der Frage nach der Marschroute stellte sich heraus, daß ihr Weg sie an diesem Tage von Bräunsdorf nach Langhennersdorf und weiter über die Autobahn Dresden-Chemnitz über Roßwein nach Döbeln geführt hatte. Trotz der Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen waren sie nicht ein einziges Mal angehalten worden — Legitimationspapiere besaßen sie nicht. Die Kameraden aus Döbeln ziehen aus diesem Vorfall die richtige Schlußfolgerung, daß es nicht ausreicht, die Kontrollposten zu besetzen, sich gegenseitig rechtzeitig abzulösen und gegebenenfalls eine Meldung zu erstatten.

Entscheidend ist, daß bei Kontrollen allen Dingen, und mögen sie auch manchmal noch so nebensächlich scheinen, die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

So haben die Döbelner Kameraden u. a. auch oftmals beobachtet, daß bei Kontrollen von Lkw die Fahrzeug- und Personalpapiere zwar kontrolliert werden, der Ladefläche des Fahrzeugs oder Anhängers aber nicht genügend Beachtung geschenkt wird.

*

Die LBdVP Thüringen, Abt. F, erhielt vor einiger Zeit von der HVDVP, Hauptabteilung F, die Abschrift einer Polizeiverordnung über das Abtrennen von Feuerwerkskörpern. Die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung sollten bei Übertretungen angewendet werden.

Abgesehen davon, daß in dieser Polizeiverordnung falsche Begriffe angewendet werden, hätte der Hauptabteilung F eigentlich bekannt sein müssen, daß das Gesetzblatt der DDR Nr. 11/1950 eine Bekanntmachung des MdI über die Aufhebung dieser Polizeiverordnung enthält, meinen die Kameraden aus Weimar.

*

Vor kurzem machte es sich auf Grund einer dringenden Ermittlung erforderlich, daß der VP-OwM. Uhlig von der Revierzweigstelle O. den Gruppenposten S. telefonisch davon verständigte. Zunächst sagte der Kamerad aus S., daß jetzt keine Zeit sei, da gerade Schulung wäre und er deshalb die Ermittlung nicht durchführen könne, weil der Telefonapparat besetzt bleiben müßte. Kurze Zeit darauf teilte der Kamerad aus S. nunmehr doch das Ergebnis der Ermittlung mit, und zwar durch ein R-Gespräch. Auf die Anfrage, warum er nicht ein einfaches Gespräch führt, gibt der Kamerad vom Gruppenposten S. zur Antwort: „Ja, Kamerad, wir sind im Sparwettbewerb, da ist es doch klar, daß ich nicht von uns aus anrufe.“ Der Kamerad Uhlig antwortete darauf, daß doch das Gespräch viel teurer würde und deshalb von keiner Einsparung geredet werden könnte. „Ja, das tut mir leid, wir haben strengste Anweisung von unserem Revierleiter, nur zu telefonieren, wenn es dringend erforderlich ist,“ antwortete der Kamerad aus S.

*

Gegenüber der LBdVP Mecklenburg in Schwerin liegt der sogenannte Pfaffen-teich. Dort standen eines Morgens zahlreiche Schweriner Einwohner. Anlaß dazu war ein auf dem gefrorenen Teich gelandeter Pkw. Weniger von der Schuld des Fahrers, der Alkohol genossen hatte, und dem verkehrswidrigen Zustand des Fahrzeuges soll hier die Rede sein, sondern von der Bergung des Fahrzeuges durch die Feuerwehr und einer Anfrage an die Abteilung VK Schwerin.

Die Kameraden der Feuerwehr gingen gleich frisch ans Werk und . . . ließen ihren großen Leiterwagen zweimal auf der Stelle wenden, um es einmal von dieser, einmal von jener Seite zu versuchen, so daß sie für die Bergung des Pkw fast zwei Stunden brauchten. Hätte man eine Besprechung über den besten Weg durchgeführt, dann wäre das Fahrzeug in höchstens dreiviertel Stunden geborgen gewesen. Die ganze nutzlose Arbeit der Feuerwehr führte dann auch dazu, daß die Bevölkerung, schadenfroh schmunzelnd, sich manche Bemerkungen, wie „na, nu spuckt mal in de Poten“, oder „kettel em man en beten, villecht kömmt he denn“, nicht verkneifen konnte. Soweit die Arbeit der Feuerwehr. Aber noch etwas anderes kam bei diesem Autorutsch aufs Eis zum Vorschein: der Kfz-Zulassungsschein dieses Wagens — ein Schweriner Taxi — war zwar seit dem 15. August 1950 ausgestellt, aber nicht von der Abteilung VK unterschrieben, außerdem war der Berechtigungsschein nicht gesiegelt, also praktisch ungültig.

*

In Schwerin finden monatlich einmal auf Anregung der Abteilung PM des VPP im Kreismaßstab Bürgermeisterbesprechungen statt, auf denen grundlegende Angelegenheiten der Verwaltung und der Volkspolizei besprochen und geklärt werden.

Dadurch war es bereits in einer ganzen Reihe von Fällen möglich, für beide Teile Arbeitsverbesserungen zu erreichen. So werden jetzt z. B. nach einer Vereinbarung bei einer dieser Besprechungen die Benachrichtigungen der Abteilung PM bei der Verlängerung von DPA, Ausstellung von Ersatzstücken usw. innerhalb des Kreisgebietes monatlich bei der Abholung der Le-

bensmittelkarten durch die Gemeinden abgeholt und zugestellt. Notwendig ist dabei allerdings, daß das Sachgebiet Ausweisen die Benachrichtigungen auf einen Monat im voraus fertigstellt — also die organisatorischen Grundlagen schafft und planvoll arbeitet.

Dadurch können in einem Jahr etwa 720,— DM Portokosten gespart werden.

★

Die Verbundenheit der friedliebenden Völker im Kampf um den Frieden zeigte die Löschhilfe der freiwilligen Feuerwehr H. im Erzgebirge. In gemeinsamer angestreng-

ter Arbeit mit tschechischen Kameraden wurde oft wertvolles Volksgut erhalten bzw. vor größeren Gefahren geschützt.

So kam es kürzlich nachts auf Bitten des Grenzkommandanten in Moldau/CSR zu einer Löschhilfe in der Stadt Moldau.

Hierbei muß besonders hervorgehoben werden, daß die Straße von N. nach Moldau durch große Schneeverwehungen versperrt war, die erst überwunden werden mußten.

Mit dem restlosen Einsatz aller Kräfte gelang es trotzdem, das Ziel zu erreichen.

(Aus Meldungen unserer VP-Korrespondenten.)

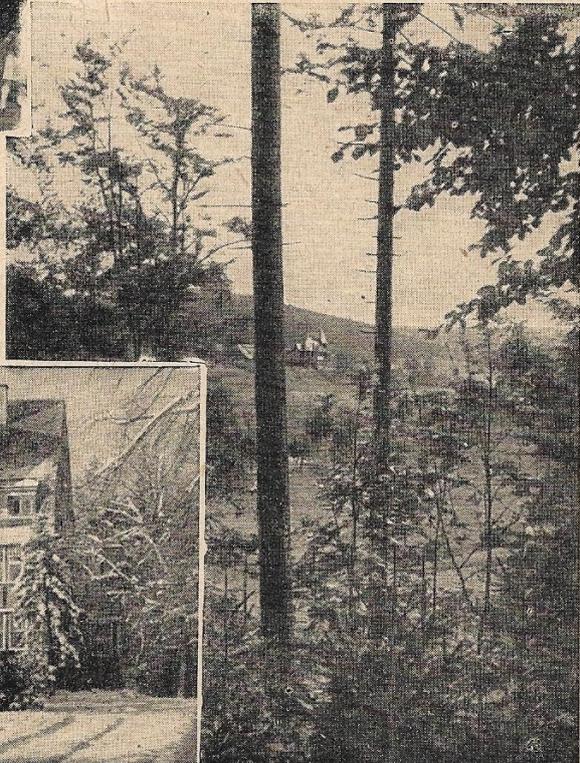
Die neue Urlaubsperiode hat begonnen . . .

. . . und unsere VP-Erholungsheime sind zum Empfang der Kameraden, die Entspannung suchen und neue Kräfte sammeln wollen, gerüstet. Die Einrichtung dieser Heime zeigt, daß die VP-Führung ständig bemüht ist, die Sorge um den Menschen in jeder Beziehung zu verwirklichen.

Wir zeigen nebenstehend vier Aufnahmen von unseren Heimen, die in den schönsten Teilen unserer DDR liegen. — Verpflegung, Gastlichkeit der Räume, gute Zubereitung des Essens, kulturelle Betreuung der Kameraden — an alles ist gedacht, um unseren Kameraden einen angenehmen, zufriedenstellenden Aufenthalt zu ermöglichen. Unser



Bild oben rechts zeigt den Speiseraum eines unserer VP-Erholungsheime. — Wer fühlt sich auf der Terrasse dieses Hauses (Bild oben links) nicht wohl? Weit schweift der Blick übers Tal auf die bewaldeten Berge des Erzgebirges, und jeder empfindet, wie schön unsere Heimat ist. — Das Bild unten links zeigt das VP-Erholungsheim Benneckenstein/Harz. Zahlreiche VP-Angehörige haben hier im vergangenen Winter beim Schilaufen und Rodeln ihre Kräfte aufgefrischt, jetzt hat sich das Heim auf die Sommersaison vorbereitet, denn auch im Sommer bietet der Harz seinen Gästen sehr viele Schönheiten. — Einen Blick auf das Jagdschloß Rehfeld gibt unser Bild rechts unten. Hunderte von Kameraden werden in diesem Sommer hier wohlverdiente Erholung suchen und finden.



Berlin und Sachsen-Anhalt nehmen an

Wann antworten die anderen VP-Orchester?

An das

Orchesterkollektiv der LBdVP Brandenburg

Liebe Kameraden!

Mit großem Interesse haben wir Euren Aufruf zum Wettbewerb in unserer Zeitschrift „Die Volkspolizei“ Nr. 6/51 gelesen und diskutiert. Mit Freude stimmen wir dem Aufruf zu. In der Erkenntnis, daß alle VP-Orchester dadurch ein höheres künstlerisches und politisches Niveau erhalten, fordern wir alle anderen Kameraden der VP-Orchester auf, dem Wettbewerbsaufruf ebenfalls zuzustimmen. Besonders wichtig erscheint uns, daß wir Berufsmusiker in der Volkspolizei außer unserem orchestralen Dienst, den wir auf eine hohe Stufe bringen wollen, auch anleitend für unsere Kulturgruppen wirken können. Mit unseren Erfahrungen sind wir in der Lage, unseren Kameraden, die sich in ihrer Freizeit der großen Aufgabe der Kulturarbeit widmen, zu helfen. Über die Hilfe für die Laienmusikgruppen haben wir im Heft 7/51 unserer Zeitschrift bereits berichtet und versucht, Euch wertvolle Hinweise zu geben.

Zu den einzelnen Wettbewerbspunkten

Zu Punkt 1 schlagen wir folgende Änderung vor:

Auf Grund unserer Erfahrungen in Berlin sind wir der Meinung, daß das Auswendiglernen der Hymnen der Volksdemokratien nicht erforderlich ist. Die Praxis hat gezeigt, daß es nicht vorkommt, daß mehrere Hymnen nacheinander folgen. Zu Staatsempfängen trifft nur jeweils der Vertreter eines Landes ein. Somit wird jeweils nur diese und unsere Hymne benötigt. Wenn z. B. das Orchester einer LBdVP die Hymnen auswendig lernt, sie aber das ganze Jahr nur ein- oder zweimal braucht, vergessen die Kameraden die Hymnen wieder.

Dafür schlagen wir vor, solche Musikstücke auswendig zu lernen, die wir täglich benötigen.

1. Hymne der DDR,
2. Hymne der Sowjetunion,
3. Weltjugendlied,
4. Lied der blauen Fahne,
5. Aufbau lied,
6. Marsch der Deutschen Volkspolizei,
7. Wann wir schreiten Seit' an Seit',
8. Die Internationale,
9. Brüder, zur Sonne, zur Freiheit,
10. Sowjetischer Sportmarsch
(Sonne, Sonne, scheine heller).

Wir schlagen dazu vor, die Bearbeitungen vom PVP Berlin zu verwenden, da wir zu den Weltfestspielen gemeinsam musizieren und unsere Bearbeitungen vom Rundfunk geprüft und auf Magnetophonband aufgenommen wurden.

Mit Punkt 2 erklären wir uns einverstanden.

Den Punkt 3 bitten wir als Einzelleistung zu bewerten. Wir sind der Auffassung, daß ein Orchesterkollektiv nicht für die Einzelleistung einer Komposition prämiert werden kann. Es müßte der Komponist des besten Präsentier- oder Parademarsches einzeln prämiert werden. Punkt 3 besagt, daß wir einen neuen Lock- und Parademarsch entwickeln wollen. Als Parademarsch schlagen wir den Marsch der Deutschen Volkspolizei von Prof. Willi Niggeling vor. Dieser Marsch, dem das Lied der Volkspolizei „Wir sind aus dem Volke geboren“ zugrunde liegt, unterscheidet sich vollkommen vom Stil der alten preußischen Marschform. Er ist fortschrittlich und sehr gut. Des weiteren schlagen wir vor, die ersten acht Takte dieses Marsches als neues Locken zu verwenden. So hat es sich der Komponist auch vorgestellt.

Beispiel:



Als Ergänzung schlagen wir vor, dafür einen Präsentiermarsch der Deutschen Volkspolizei zu komponieren. Die Praxis hat gezeigt, daß bei Staatsempfängen, bei denen Orchester und Ehrenkompanie Aufstellung nehmen, kein Präsentiermarsch vorhanden ist. Die Ehrenkompanie präsentiert, und die Front wird abgeschritten. Dazu ist unbedingt ein Präsentiermarsch im Tempo 80 notwendig.

Anleitung: Der sowjetische Präsentiermarsch:



Mit Punkt 4 sind wir ebenfalls einverstanden.

Zu Punkt 5 (Vortrag eines Konzerts) haben wir folgenden Vorschlag:

Nach Eurer Formulierung würde jedes Orchester ein selbstgewähltes Programm vortragen. Damit sollte im Zuge eines Wettbewerbs das beste Orchester und auch die beste Programmgestaltung ermittelt werden. Wir sind der Meinung, daß das so nicht möglich ist. Dabei kommt folgendes heraus: Ein Orchester studiert ein Programm mehrere Monate ein und spielt das Konzert gut. In Wirklichkeit sind die einzelnen Musikstücke regelrecht „trainiert“ worden. Zweitens wird evtl. zum Wettbewerb ein Programm gespielt, was in seiner Gestaltung gut ist, aber sonst sieht vielleicht die Programmgestaltung anders aus. Es kommt nicht darauf an, daß das Programm nur zum Wettbewerb gut ist, sondern daß alle VP-Orchester bei jedem Auftreten gute Programme spielen. Deshalb schlagen wir vor, Punkt 5 wie folgt abzuändern: Um das beste VP-Orchester zu ermitteln, werden den einzelnen Orchestern zwei Musikstücke, die von der Kommission ausgewählt werden, drei Wochen vor der Durchführung des Konzerts zugestellt. Alle VP-Orchester haben nun die Aufgabe, in diesen drei Wochen die beiden Musikstücke einzustudieren und zum Wettbewerb vorzutragen. Zum Konzert selbst tragen alle VP-Orchester dieselben Musikstücke vor. Die Wettbewerbskommission kann so am besten beurteilen, welches Orchester die Stücke am besten einstudiert hat und vorträgt. Dabei steht jedem Orchesterkollektiv die Möglichkeit offen, nach Erhalt der zwei Musikstücke im Zuge der Verfeinerung der Klangfarbe, Uminstrumentierungen der betreffenden Werke vorzunehmen. Das gehört zur künstlerischen Tätigkeit unserer Orchester.

Des weiteren erhält jedes Orchester am Tage des Konzerts ein Musikstück, das vom Blatt zu spielen ist. Auch das ist ein sehr wichtiger Faktor für unsere VP-Orchester. Es ergibt sich also, daß jedem Orchester die gleichen künstlerischen Aufgaben gestellt werden. Es ist dabei nicht möglich, daß ein Orchester „blenden“ kann. Zur Ermittlung der besten Programmgestaltungen schlagen wir vor, daß alle VP-Orchester ihre Programme, die sie ab 1. Mai 1951 spielen, an die HVDVP einsenden. Auf diese Weise kann ermittelt werden, welches Orchester die besten Programme aufstellt. Es soll ja nicht gezeigt werden, was ein Orchester am Wettbewerbstag, sondern was es in seinem Lande beim täglichen Musizieren spielt.

Die Wettbewerbskommission zu Punkt 5 sollte aus hervorragenden Musikern unserer DDR bestehen. Wir schlagen vor:

1. Prof. Hanns Eisler,
2. Prof. Ottmar Gerster,
3. Prof. Willi Niggeling.

Die Forderung „diszipliniertes Auftreten“ während des Wettbewerbskonzertes sollte unserer Meinung nach gestrichen werden, da es selbstverständlich ist, daß ein VP-Orchester zu einem Wettbewerb — vor allem aber auch sonst — diszipliniert auftritt. Disziplin ist oberstes Gesetz für jeden politisch bewußten Volkspolizisten. Im Punkt 5 sollten ausschließlich die musikalischen Leistungen entschieden werden und nicht vielleicht die Uniform oder der Haarschnitt.

Das Orchester der LBdVP Sachsen-Anhalt hat aus der Zeitschrift „Die Volkspolizei“ Nr. 6/51 den Aufruf zum Wettbewerb der VP-Orchester zur Kenntnis genommen. Auf Initiative der Grundorganisation der SED wurde noch am gleichen Tage eine Versammlung durchgeführt, in der allen Kameraden des Orchesters der Aufruf und der Inhalt des Wettbewerbes bekanntgegeben und zur Diskussion gestellt wurde. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die überwiegende Mehrheit der Kameraden den tiefen Sinn und die große Bedeutung des Wettbewerbes erkennen und freudig zustimmen.

Besonders diskutiert wurde der Punkt 3 (Schaffung eines neuen fortschrittlichen Lock- und Parade-marsches). Die Wichtigkeit, mit der alten Tradition zu brechen und auf diesem Gebiet etwas Neues zu schaffen, wurde allgemein begrüßt. Doch wird von unserer Seite der Vorschlag gemacht, diesen Punkt aus dem Wettbewerb zu streichen und als Neukomposition zu bewerten und zu prämiieren.

Jeder muß persönlich daran interessiert sein, die Verwaltungskosten zu senken

Zur Diskussion über die Reisekosten

Ein Schwerpunkt in der Realisierung der gegebenen Haushaltszahlen liegt beim Sachkonto 531 (Reisekosten). Die bisherigen Diskussionen darüber haben gezeigt, daß das Staatsbewußtsein noch nicht überall voll entwickelt ist, die gegebene Norm pro Kopf und Jahr von vielen VP-Angehörigen falsch ausgelegt und die Verteilung der Mittel und die damit auszulösenden Maßnahmen schematisch durchgeführt wurden.

Der im Vorjahr noch nicht so eng gezogene Rahmen ließ die Möglichkeit offen, daß häufig Dienstreisen ausgeführt wurden, deren Zweck durch Schreiben, Telefonate u. a. genau so hätte erreicht werden können. Die Anzahl der Dienstreisen im Sommer war meist größer als in der schlechten Jahreszeit. Die Bezahlung der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle durch die Benutzer von Kraftwagen wurde kaum beachtet. Eine Koordinierung von Fahrten durch den Aussteller von Dienstaufträgen wurde oft nicht beachtet. Im Bewußtsein, daß unser Staat den Interessen der werktätigen Bevölkerung dient, muß jeder persönlich daran interessiert sein, die Verwaltungskosten zu senken und in der Praxis nunmehr beweisen, daß er die Gelder der Werktätigen so verwendet, wie es deren Interessen entspricht. Es wird mit einer Aufgabe der PK-Organen sein, die Einsicht in die Notwendigkeit der Erfüllung der gegebenen Planzahlen im Bewußtsein der VP-Angehörigen durch ständige Überzeugung zu erreichen.

Der Staatshaushalt ist ein Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes, und die Zahlen dieses Planes bilden für die Haushaltsberechnungen die Grundlage. Die Maßzahl für die Reisekostenmittel mußte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtaufgaben angesetzt werden; jeder Kamerad sollte wissen, daß im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes 1951 größere Mittel für den Aufbau unserer Industrie gebraucht werden.

Die gegebene Norm für die Reisekostenmittel bedeutet also nicht, daß jeder VP-Angehörige für sich den Normsatz pro Jahr verbrauchen darf. Für im stationären Dienst eingesetzte Kameraden wird nur selten die Notwendigkeit einer Dienstreise vorliegen. Die dadurch nicht in Anspruch genommenen Mittel können innerhalb der Dienststellen im allgemeinen schon vor Verteilung der Haushaltszahlen berechnet und dort angesetzt werden, wo Schwerpunkte an notwendigen Dienstreisen bestehen.

Welche praktischen Schlußfolgerungen sind hieraus zu ziehen? Entsprechend dem Gesetz über die Haushaltsreform vom 22. Dezember 1950 sind die Reisekostenmittel den Fachabteilungen anteilmäßig zur Bewirtschaftung zuzuteilen. Als Schlüssel darf nicht ausschließlich die Personalstärke maßgebend sein, sondern vor allem die Notwendigkeit der operativen Einsätze. Die Haushaltssachbearbeiter müssen sich der Mühe unterziehen, aus der Buchhaltung die Ausgaben der letzten Monate an Reisekosten — aufgliedert nach Fachabteilungen — festzu-

Mit Punkt 6 sind wir ebenfalls einverstanden.

Mit dem Ersuchen, die Wettbewerbsbedingungen nach unserem Vorschlag abzuändern, fordern wir alle Kameraden VP-Musiker auf, sich am Wettbewerb zu beteiligen und ihre Zustimmung zu geben.

Unsere Losung:

Alle Kraft für die Verbesserung unserer künstlerischen und politischen Arbeit! Vorwärts zu den III. Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden in Berlin!

Orchesterkollektiv PVP Berlin
Musikdirektor Kaufmann

Begründung: Der Punkt 3 berührt das Betätigungsfeld der Komposition. Wohl wenig VP-Orchester verfügen über Komponisten, was eine Benachteiligung dieser VP-Orchester in der Punktbewertung zur Folge haben würde.

Nach Beendigung der Diskussion, die eine allgemeine Begeisterung und Zustimmung erkennen ließ, wurde die Wahl einer Wettbewerbskommission vorgenommen. Zur Wettbewerbskommission wurden der Leiter des Orchesters, 2 Mitglieder der SED-Grundorganisation, 1 FDJ-ler und 1 Orchestermitglied gewählt.

Das Orchester der LBdVP Sachsen-Anhalt wird alles daran setzen, den Wettbewerb zu einem großen Erfolg in unserer politischen, kulturellen und fachlichen Arbeit werden zu lassen.

Orchesterkollektiv der LBdVP Sachsen-Anhalt
Thurig, Halle

stellen. Dadurch wird ein vorläufiger Schlüssel gefunden, um die zur Verfügung stehenden Mittel aufzuteilen. Dies kann jedoch nur die Grundlage sein. Weit wichtiger sind die zu treffenden Maßnahmen, die unmittelbare Auswirkung auf die entstehenden Kosten selbst haben.

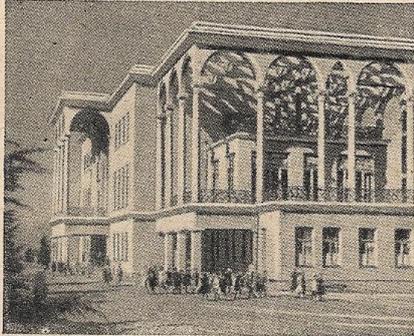
Für kurzfristige Dienstreisen von ein bis zwei Tagen dürften Ausgaben an Tagegeldern überhaupt nicht mehr anfallen. Durch die Aufhebung der Rationierung von Nahrungsmitteln usw. und die Gültigkeit der Marken für Fleisch, Fett und Zucker in der gesamten Republik sind Verpflegungsschwierigkeiten bei Dienstreisen im allgemeinen nicht mehr vorhanden. Mittagessen kann fast in jeder VP-Dienststelle zum gleich niedrigen Preis eingenommen werden. Die entstehenden Verpflegungskosten sind also die gleichen wie am Dienort. Darüber hinaus muß versucht werden, daß durch Zurverfügungstellen von Quartieren in den VP-Dienststellen auch Übernachtungskosten fortfallen. Um eine Kontrolle über die Ausnutzung der Quartiere zu haben, sind Übernachtungskosten nur noch gegen Vorlage von Rechnungen zu zahlen. Der Anfall von Fahrtkosten muß dadurch reduziert werden, daß alle Möglichkeiten der Fahrgeldverbilligung ausgenutzt werden, wie das Benutzen von Arbeiterrückfahrkarten, der Kurierzüge usw. Bei notwendigen Tagungen ist das Einsetzen von VP-Omnibussen in Erwägung zu ziehen. Die Koordinierung von Dienstreisen innerhalb und zwischen den Abteilungen ist wesentlich zu verbessern.

Die Tatsache, daß oft der Weg des geringsten Widerstandes gegangen wird, und die damit verbundene Gedankenlosigkeit — ohne Überlegungen Maßnahmen auszulösen und dafür Geld anzufordern — muß mit dem Beginn des Fünfjahresplanes aufhören.

Henselmann, Berlin

Aus dem Land des *Sozialismus*

Über die Schönheit
DER SOWJETISCHEN ARCHITEKTUR



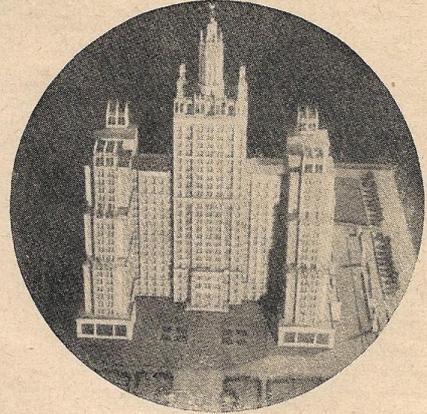
Besondere Liebe und Sorgfalt lassen die Sowjetarchitekten den Gebäuden der Kultur- und Erholungswerke angeeignen. Diese lichte, sonnenerfüllte Architektur ist in der Tat ein Denkmal der Lebensfreude der Sowjetmenschen



Die Lenin-Universität in Tbilissi zeigt in ihrer architektonischen Gestaltung eine harmonische Verschmelzung der Formelemente der klassischen russischen Baukunst mit Bauformen Georgiens in der Kuppelgestaltung



22



Ein 16stöckiges Wohnhaus auf dem Platz der Erhebung in Moskau. Die Autoren des Projekts sind die Architekten Stalin-Preisträger M. Posochin und A. Mndojanz



Das Gebäude des Pädagogischen Instituts in Taschkent, der Hauptstadt der Usbekischen SSR. Bei diesem Bauwerk ist die ganze Vorderfront in die Eingangsgestaltung einbezogen worden

Fotos: TR (5)

Freude und Reichtum strahlt dieses Gebäude aus: Ein Wohnhaus am Kai des Flusses Anchos in Taschkent. Beachten Sie bitte die phantasievolle und abwechslungsreiche Behandlung der Balkone

Erfolgreiche Bekämpfung von Wirtschaftssaboteuren

Die erfolgreiche Tätigkeit jedes Volkspolizisten wird in Zukunft abhängig sein von der Einstellung zur Arbeit, die jeder Kamerad der Schutzpolizei in seiner Dienstausübung zum Ausdruck bringt. So werden im Rahmen des Sektionsdienstes die Begriffe „Dienstzeit und Freizeit“ mehr und mehr der jederzeitigen Einsatzbereitschaft weichen.

Ein Beispiel mustergültiger Einsatzbereitschaft zeigte der VP-Meister Blau, VP-Gruppenpostenleiter in P. Er befand sich im Urlaub, den er in seinem Heimatort, hart an der Demarkationslinie, verbrachte. Hier kamen ihm Gerüchte und Verdachtsmomente zu Ohren, aus denen er schloß, daß ein illegaler Gütertransport mit Hilfe ortsansässiger Einwohner über die Demarkationslinie erfolgen sollte.

In intensiver Kleinarbeit gelang es dem Kameraden Blau, das Vertrauen eines Einwohners zu gewinnen, der in dieser Affäre eine entsprechende „Rolle“ spielen sollte. Der Schutzpolizist überredete den Einwohner, den Gütertransport, der über seine Wohnung laufen sollte, abzustoppen und die Volkspolizei zu verständigen. Dies trat dann auch ein. Der Einwohner meldete dem VP-Meister den Transport, und der Kamerad Blau konnte sich an Ort und Stelle überzeugen, daß es sich hier um eine größere Wirtschaftssabotage handelte.

Die sofortige Verständigung der Abteilung K durch den Kameraden der Schutzpolizei hatte eine schnelle Aufklärung zur Folge. Es wurden 25 Pakete sichergestellt, in denen sich chirurgische Instrumente und technische Apparaturen befanden, die für den Westen bestimmt waren.

Die Wachsamkeit und intensive Bearbeitung des Falles seitens des sich in Urlaub befindlichen Kameraden Blau verdient

um so größere Beachtung, da mit diesen Apparaturen gleichzeitig ein nicht angemeldetes Patent (Hartlöteverfahren), das ebenfalls nach dem Westen verschoben werden sollte, sichergestellt wurde. Dar-

Wieder ein Schritt vorwärts

Nach vieler Kleinarbeit ist es uns gelungen, einen Schulungsraum im VP-Revier (B) Zementwerk K. in Verbindung mit der Werkleitung zu erstellen.

Die Inneneinrichtung ist, wie ihr auf dem Bild sehen könnt, schön sauber und bequem, so daß wir uns darin wirklich wohl fühlen können.

Nach der Errichtung des Schulungsraumes haben wir in unserem Revier (B) einen Wettbewerb innerhalb der Dienststelle begonnen, und zwar von Drittel zu Drittel. In diesem Wettbewerb haben wir uns Aufgaben gestellt, die jeden Kameraden politisch, fachlich und charakterlich erziehen sollen. Unser Wettbewerb läuft vom 1. März bis zum 8. Mai, dem Tag der Befreiung. Es sind schon gute Erfolge erzielt worden. Denn die bisherigen Auswertungen haben ergeben, daß die Kameraden unseres VP-Reviers (B) gewählt sind, Ihren Aufgaben im Fünfjahrplan in jeder Beziehung gerecht zu werden.

Das politische Bewußtsein unserer Jugendbrigade hat sich im Wettbewerb soweit entwickelt, daß sie eine Sonderschicht für das um seine Freiheit kämpfende koreanische Volk gefahren hat. Der Erlös ist dem Korea-Hilfsfonds zur Verfügung gestellt worden. Weiterhin sieht der Wettbewerb vor, daß das gesamte VP-Revier (B) für

über hinaus zog dieser Vorfall noch weitere Kreise, bei denen schließlich als Auftraggeber ein Diplomingenieur aus Leipzig ermittelt wurde.

Die vorbildliche Dienstauffassung des Kameraden Blau und der dadurch hervorgerufene Erfolg ist beispielgebend. Der VP-Meister Blau wurde von der zuständigen LBdVP prämiert.

die III. Weltfestspiele 1951 in Berlin einen Betrag von 150,— DM spendet. Dieser Betrag wird der Abt. PK unseres VPKA zur Weiterleitung übersandt.

Die Kameraden des VP-Reviers (B) werden aus der Geschichte der KPdSU (B) lernen, um damit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen. Darum gilt für alle Kameraden der Leitspruch, der in unserem Schulungsraum hängt:

**Von der Sowjetunion lernen,
heißt siegen lernen!**

Putze, Sachsen-Anhalt



Gesetz zum Schutz
des Friedens

Wirtschaftsstraf-
verordnung

GESETZ UND RECHT

Gesetz der Arbeit

Fünfjahrplan

Verfassung der DDR

Schafft Klarheit über die Spekulationsverbrechen!

Von Erich Dockhorn

Die Erfahrungen der Praxis und des Unterrichts an den VP-Schulen lehren, daß in der Volkspolizei über die Bedeutung der „Verordnung über die Bestrafung von Spekulationsverbrechen“ vom 22. Juli 1949 (ZVOBL. I, S. 471) noch Unklarheiten bestehen. Vielfach wird auf jede begangene Spekulation der Tatbestand dieser VO angewendet, obwohl aus § 8 der Spekulations-VO hervorgeht, daß bei minderschweren Spekulationen keine Spekulationsverbrechen im Sinne dieser VO vorliegen. Die Bestrafung hat in solchen Fällen nach der Wirtschaftsstrafverordnung oder anderen Wirtschaftsstrafgesetzen zu erfolgen. Aus dieser Bestimmung ist weiterhin ersichtlich, daß ein Spekulationsverbrechen im Sinne der Spekulationsverordnung eine Spezialität gegenüber anderen Wirtschaftsstrafgesetzen ist. Diese Schlußfolgerung ergibt sich bereits, wenn dem Grundtatbestand dieser VO genügende Aufmerksamkeit zuteil wird.

Der Tatbestand des Spekulationsverbrechens

Den Tatbestand eines Spekulationsverbrechens nach § 1 Abs. 1 dieser VO erfüllt,

„... wer sich oder einem anderen auf gewissenlose Weise und zum Schaden der Allgemeinheit vorsätzlich einen übermäßigen persönlichen Gewinn rechtswidrig verschafft oder zu verschaffen sucht.“

Der generelle Tatbestand umfaßt den Versuch und die Vollendung, was in den Worten „... rechtswidrig verschafft oder zu verschaffen sucht“ zum Ausdruck kommt.

Um festzustellen, ob auf einen Sachverhalt die Merkmale eines Spekulationsverbrechens zutreffen, ist zu überprüfen, ob der Täter sich oder einem anderen

- einen übermäßigen persönlichen Gewinn rechtswidrig verschafft oder zu verschaffen suchte,
- die Allgemeinheit geschädigt wurde und
- die Tat vorsätzlich und auf gewissenlose Weise zur Durchführung gelangte.

Der Absatz 2 des § 1 der Spekulations-VO zeigt einige typische Fälle von Spekulationsverbrechen auf, die jedoch in den Ziffern 1 bis 4 nicht erschöpfend aufgezählt werden, was aus den Worten „... insbesondere“ des Gesetzestextes hervorgeht.

Die Ziffer 1 weist nochmals auf das bereits im allgemeinen Tatbestand festgelegte vielfache Übersteigen der gesetzlich festgelegten Preise hin, die beim Verkauf von Waren, insbesondere von Nahrungsmitteln, erzielt werden. Bereits das Ankaufen solcher Waren in der Absicht, sie zu einem erheblichen Überpreis abzusetzen, bestätigt die im § 1 Abs. 1 festgelegte Formulierung „... zu verschaffen sucht“.

Des weiteren wird in Ziffer 2 die in spekulativer Absicht durchgeführte Warenhortung als Spekulationsverbrechen bezeichnet.

Das in Ziffer 3 angeführte Unbrauchbarmachen oder Vernichten von Waren, insbesondere von Nahrungsmitteln, ist durch die Verschärfung der Agententätigkeit besonders zu beachten. Der Gegner wird aber weniger aus spekulativer Absicht im Sinne dieser Verordnung handeln, sondern versuchen, durch Brandstiftungen und andere Handlungen den Aufbau der demokratischen Friedenswirtschaft zu schädigen. In solchen Fällen ist nicht die Spekulations-VO verletzt, sondern der SMAD-Befehl Nr. 160 oder die Wirtschaftsstrafverordnung.

In Ziffer 4 wird der Abschluß gesetzwidriger Geschäfte mit Zahlungsmitteln aller Art zum Schaden der geltenden Währung als typisches Spekulationsverbrechen hervorgehoben. Durch die besondere Lage Berlins und die bestehenden Währungsunterschiede wird von vielen Spekulanten der durch die Westmächte künstlich herbeigeführte Währungskurs zum Anlaß genommen, gesetzwidrige Geschäfte zum Schaden der Allgemeinheit durchzuführen.

Durch die Vielzahl solcher Geschäfte wurde der innerdeutschen Handel gefährdet, und die Regierung der DDR sah sich veranlaßt, das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950 (GBl. S. 327) zu erlassen.

In diesen angeführten Fällen ist der Tatbestand des § 1 Abs. 1 der Spekulationsverordnung zugrunde zu legen. Sehr viele Schlußberichte lassen diese Tatbestandsmerkmale entweder ganz vermissen, oder bei Angabe der verletzten Rechtsgrundlagen wurde nur zum Teil darauf eingegangen. Oft wird im Schlußbericht nur formell auf die Spekulationsverordnung hingewiesen, während im einzelnen die Tathandlung als Spekulationsverbrechen unbegründet bleibt.

Um eine strafbare Spekulation nachzuweisen, muß ein übermäßiger persönlicher Gewinn durch die Spekulation erzielt worden sein. Von einem solchen kann man sprechen, wenn die gesetzlich zugelassene Gewinnspanne um ein Vielfaches überschritten wird. Als Beispiel sei eine Entscheidung des OLG Halle (S.), Beschluß vom 6. März 1950 — 1 Ws 6/50 angeführt:

... In dieser HO-Verkaufsstelle sind von einer Angestellten zusammen 988 Paar Damenstrümpfe an den Mitangeklagten M. veräußert worden.

... Es ist also durchaus möglich, daß jemand, der 1000 Paar Strümpfe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik gekauft hat und dieselben im Westen veräußert, einen „Verdienst“ von 15 000,— DM der Deutschen Notenbank haben kann. Aus dieser Überlegung heraus ergibt sich, daß der Angeklagte M. verdächtig ist, sich eines Spekulationsverbrechens im Sinne des § 1 Abs. 1 der VO über die Bestrafung von Spekulationsverbrechen vom 22. Juli 1949 schuldig gemacht zu haben.*

Aus einem Vorgang geht hervor, daß der Kraftfahrer eines Betriebes bei seinen Fahrten ungefähr 1300 Liter Benzin einsparte und außerdem etwa 700 Liter Benzin zum Preise von 1,— DM von anderen Kraftfahrern aufkaufte. Insgesamt veräußerte er die Menge von ungefähr 2000 Liter Benzin zum Preise von 2,20 bis 2,50 DM pro Liter. Er erzielte somit einen Gewinn von ungefähr 3700,— DM.

In einem anderen Falle wurde von einem Holzhändler bei der HO in Potsdam etwa 45 cbm Nutzholz zum Preise von 250,— bis 300,— DM pro cbm aufgekauft und in Westberlin zum Preise von 80,— bis 140,— DM (West) pro cbm veräußert. Bei den bestehenden Währungsunterschieden brachte dieser Verkauf einen ungefähren „Verdienst“ von 10 000,— DM ein.

In diesen Fällen kann von einem übermäßigen persönlichen Gewinn gesprochen werden. Ein solcher liegt

24

jedoch nicht vor, wenn kleinere Mengen Bohnenkaffee oder Fett in spekulativer Absicht veräußert werden; zur Bestrafung sind die Wirtschaftsstrafverordnung bzw. strafrechtliche Vorschriften zum Schutze der Preise heranzuziehen.

Zum Schaden der Allgemeinheit hat der Spekulationsverbrecher immer dann gehandelt, wenn durch seine verbrecherische Tätigkeit nicht Einzelpersonen, sondern die Allgemeinheit geschädigt wurde.

Eine Privatfirma nahm bei der Landeskreditbank Sachsen einen Kredit von 35 000,— DM auf. Zur Sicherheit wurden eine Anzahl Maschinen dieses Betriebes durch einen Sicherheitsübereignungsvertrag der Landeskreditbank übereignet. Dieser Betrieb veräußerte die Maschinen an verschiedene Firmen, darunter auch solche in Westberlin, ohne die im Vertrag festgelegte Genehmigung der Landeskreditbank einzuholen. Da nur zum Teil für die veräußerten Maschinen eine Genehmigung der zuständigen Dienststelle der Wirtschaftsverwaltung vorlag, handelte es sich um ein rechtswidriges Geschäft, welches einen Gewinn von ungefähr 47 000,— DM einbrachte. Durch den Verkauf dieser Maschinen wurde die Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und somit die Allgemeinheit geschädigt.

Subjektiv muß der Spekulationsverbrecher vorsätzlich und auf gewissenlose Weise handeln. Aus der Natur des Gesetzes ergibt sich, daß die Schuldform nur Vorsatz sein kann. Daneben muß der Täter in gewissenloser Weise sein Verbrechen verwirklicht haben. Das bedeutet, daß er ein bewußter Schädling des demokratischen Wirtschaftsaufbaues ist, der sich die allgemeine wirtschaftliche Lage zunutze macht, um sich durch Abschluß spekulativer Geschäfte zu bereichern. Entscheidend hierbei ist, daß dieses subjektive Tatbestandsmerkmal nur objektiv festzustellen ist. Der Täter wird nämlich in vielen Fällen leugnen, „in gewissenloser Weise“ gehandelt zu haben.

(Entnommen einer Entscheidung des OLG Potsdam, Urteil vom 19. Dezember 1950 — 3 Ss 144/50 — aus der „Neuen Justiz“ S. 41/51.)

Als Teilnehmer an einem Spekulationsverbrechen kann nur der bestraft werden, der ebenfalls die Merkmale des generellen Tatbestandes erfüllt. Die objektiven Voraussetzungen dürften jedoch immer gegeben sein; Schwierigkeiten tauchen lediglich beim subjektiven Tatbestand auf. Nicht in jedem Falle hat der Gehilfe „in gewissenloser Weise“ gehandelt. Sind bei der Hilfeleistung die subjektiven Merkmale eines Spekulationsverbrechens nicht vorhanden, ist die Bestrafung des Gehilfen nach der Wirtschaftsstrafverordnung oder anderen Wirtschaftsstrafgesetzen möglich.

Der Käufer größerer als der zulässigen Mengen von Waren in der HO begeht ein Spekulationsverbrechen; der Verkäufer dieser Waren macht sich der Beihilfe an dem Spekulationsverbrechen oder des Verstoßes gegen § 1 der WStVO schuldig. (OLG Halle (S.), Beschluß vom 6. März 1950 — 1 Ws 6/50.)

Bestrafung von Spekulationsverbrechen

Im § 2 Abs. 1 der Spekulations-VO wird für ein Spekulationsverbrechen eine Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren angedroht. Da nicht ausdrücklich eine lebenslängliche Zuchthausstrafe festgelegt ist, kann es sich nach § 14 Abs. 3 StGB nur um eine zeitliche Zuchthausstrafe handeln.

Eine lebenslängliche Zuchthausstrafe kann nach § 3 Abs. 1 der Spekulations-VO nur in besonders schweren Fällen eines Spekulationsverbrechens ausgesprochen werden. Besonders schwere Fälle liegen insbesondere dann vor, wenn volkseigene Betriebe geschädigt oder wenn der Täter aus diesen verbrecherischen Spekulationsgeschäften ein Gewerbe machte (§ 3 Abs. 2).

Bei besonders schweren Spekulationsverbrechen muß das gesamte Vermögen des Täters eingezogen werden. Unter „gesamtem Vermögen“ sind alle Werte zu verstehen, die einer Person zustehen. Zwischen „gesamtem Vermögen“ und „Vermögen“ besteht kein Unterschied (vergleiche OG Urteil vom 16. November 1950 — 2 Zst 51/50, „Neue Justiz“ S. 31/51). Außerdem sind im Urteil einschränkende Bestimmungen bezüglich des Wohnraumes zu erlassen.

Aus dieser Bestimmung ist für die Volkspolizei die Verpflichtung abzuleiten, bereits bei den Ermittlungen Vermögenswerte festzustellen.

In den anderen Fällen eines Spekulationsverbrechens (§ 2 der Spekulations-VO) kann neben der zeitlichen Zuchthausstrafe das gesamte oder ein Teil des Vermögens des Täters eingezogen werden, auch ist die Beschränkung des Wohnraumes nicht obligatorisch. Alle durch ein Spekulationsverbrechen erlangten Gegenstände oder die sich auf ein solches beziehen, und der erlangte Gewinn sind gemäß § 2 Abs. 2 der Spekulations-VO einzuziehen.

Der Vollzug, der nach dieser VO erkannten Freiheitsstrafe, kann mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden werden (§ 5 der VO). Hierbei ist zu beachten, daß dies nicht im Urteil festgelegt wird, sondern die Strafvollzugsbehörden entscheiden.

Verfahrensrechtliche Vorschriften

Bei dem Strafverfahren von Spekulationsverbrechen ist für den Volkspolizisten wichtig zu wissen, daß

- a) die Großen Strafkammern zuständig sind (§ 7),
- b) das Verfahren mit besonderer Beschleunigung durchzuführen ist (wichtig für die Festsetzung von Fristen

und die Ermittlungstätigkeit im kriminalpolizeilichen Untersuchungsverfahren),

- c) auch bei flüchtigen Spekulationsverbrechern ein Strafverfahren durchgeführt wird (§ 6),
- d) bei Tätern, die vor rechtskräftiger Verurteilung verstorben sind, in einem besonderen gerichtlichen Verfahren auf ganze oder teilweise Einziehung des Vermögens erkannt wird.

Die Verordnung über die Bekämpfung von Spekulationsverbrechen läßt erkennen, daß durch sie nur ein Spezialgebiet von Wirtschaftsverbrechen strafrechtlich erfaßt wird und im Vergleich hierzu die Wirtschaftsstrafverordnung durch verschiedene Tatbestände die Wirtschaftsplanung, das Bewirtschaftungssystem und die im Wirtschaftsverkehr notwendige Plandisziplin und Planerlichkeit strafrechtlich schützt.

Diese Wirtschaftsstrafgesetze muß jeder Volkspolizist studieren. Damit erweitert er sein fachliches Wissen und kann Schädlinge unserer Volkswirtschaft einer schnellen Bestrafung zuführen.

GERICHTSENTSCHEIDUNGEN

§§ 1, 2 der VO über die Bestrafung von Spekulationsverbrechen: §§ 264, 265, 344 Abs. 2 StPO.
 § 2 der VO enthält keinen selbständigen Straftatbestand, sondern nur das Strafmaß für § 1. Daher ist § 265 StPO auf das Verhältnis von § 1 zu § 2 der VO nicht anwendbar.
 Der Versuch der Verschaffung eines Spekulationsgewinns erfüllt den Tatbestand des § 1 der VO.

Ist der Angeklagte zu der Mindeststrafe von 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, so ist ein Übergehen einzelner Taten im Urteil unschädlich.
 OLG Potsdam, Ur. vom 10. Oktober 1950 — 3 Ss 129/50.

Aus den Gründen:

Der Angeklagte ist durch Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam vom 9. März 1950 wegen Verbrechens gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Ziff. 1 und § 2 Abs. 2 und 3 der VO über die Bestrafung von Spekulationsverbrechen vom 22. Juli 1949 zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und Vermögen einziehung verurteilt worden. Hiergegen richtet sich die frist- und formgerecht eingelegte Revision des Angeklagten.

Die Revision rügt die Verletzung des § 265 StPO. Sie führt aus, dem Angeklagten sei im Eröffnungsbeschluß vom 3. Oktober 1949 ein Verbrechen nach § 1 Abs. 1 der Spekulationsverordnung zur Last gelegt, er sei aber gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Ziff. 1 und § 2 Abs. 2 und 3 genannter VO verurteilt worden, ohne auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes besonders hingewiesen zu sein. Dieser Einwand greift nicht durch. § 1 Abs. 2 SpekulationsVO enthält nur eine Ergänzung des § 1 Abs. 1 dieser Verordnung, in dem im Abs. 2 zur näheren Erläuterung vier markante Beispiele für ein Verbrechen nach Abs. 1 aufgestellt sind. Dies geht schon aus dem Wortlaut des Gesetzes selbst hervor, denn es heißt im Abs. 2:

„Unter diesen Voraussetzungen sind Spekulationsverbrechen insbesondere“, d. h. unter den Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 sind neben anderen Fällen insbesondere die im Abs. 2 aufgezählten typischen Fälle Beispiele für ein Spekulationsverbrechen, das Gesetz bringt hier keinen neuen rechtlichen Tatbestand, sondern lediglich einen Hinweis, darauf, was unter Spekulationsverbrechen insbesondere zu verstehen ist. Damit liegt ein neuer rechtlicher Gesichtspunkt nicht vor, denn der Eröffnungsbeschluß führt ja als anzuwendendes Strafgesetz den § 1

Abs. 1 SpekulationsVO an, zu dem der Abs. 2 eine nur logische Ergänzung bildet. Ein Verstoß gegen die Bestimmung des § 265 StPO ist somit nicht gegeben. Auch eine Verurteilung des Angeklagten nach § 2 Abs. 2 und 3 der SpekulationsVO bedeutet keinen Verstoß gegen die Bestimmung des § 265 StPO. § 2 SpekulationsVO enthält nur die Strafbestimmung für den § 1 des Gesetzes aber keinen neuen rechtlichen Gesichtspunkt. Der Angeklagte braucht daher auf diese Bestimmung nicht besonders hingewiesen zu werden, da eine Anklage nach § 1 Abs. 1 SpekulationsVO logischerweise die Anwendung der Strafbestimmungen des § 2 dieses Gesetzes zur Folge hat.

Die weitere Rüge der Revision, der Urteilstenor lasse nicht erkennen, ob der Angeklagte wegen vollendeten oder versuchten Verbrechens gegen die SpekulationsVO bestraft worden sei, greift ebenfalls nicht durch. Im § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes heißt es wörtlich: „Ein Spekulationsverbrechen begeht, wer sich oder einem anderen... rechtswidrig verschafft oder zu verschaffen sucht.“ Das bedeutet, daß schon der Versuch der Verschaffung den Tatbestand des § 1 SpekulationsVO angestellten Rechtsnormen verstößt, wird nach § 2 bestraft wobei es dahingestellt bleibt, ob Versuch oder Vollendung vorliegt. Der Urteilstenor enthält also auch richtigerweise nur die Verurteilung des Angeklagten „wegen Verbrechens gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Ziff. 1 und § 2 Abs. 2 und 3 der SpekulationsVO“, während die Gründe des angefochtenen Urteils ergaben, daß die Strafkammer einen Versuch angenommen hat.

Die Revision rügt weiter, der Eröffnungsbeschluß, der dem Angeklagten in seinem zweiten Teil den Verkauf von verschiedenen Gold- und Schmuckgegenständen in

den Jahren 1943 bis 1949 zu bedeutend höheren Preisen vorwirft sei nicht erschöpft worden. Das angefochtene Urteil enthalte darüber nichts. Der Angeklagte hätte also insoweit freigesprochen werden müssen.

Der erkennende Senat ist der Auffassung, daß der Eröffnungsbeschluß vom 3. Oktober 1949, der unklar gefaßt ist, zwei selbständige strafbare Handlungen des Angeklagten enthält (§ 74 StGB), nämlich einmal den versuchten Verkauf von 47 Uhren zu übermäßigen Preisen und zum anderen Male den Verkauf von verschiedenen Gold- und Schmuckgegenständen zu bedeutend höheren Preisen. Die Strafkammer hätte dementsprechend in den Entscheidungsgründen sich über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der in dem Eröffnungsbeschluß bezeichneten Tatbestandsmerkmale ausdrücklich aussprechen müssen. Dies ist aber unterblieben. In dem angefochtenen Urteil ist der Tatbestand des Verkaufs verschiedener anderer Gold- und Schmuckgegenstände mit keinem Wort erwähnt. Es liegt insoweit ein Mangel des Verfahrens vor, der gemäß § 344 Abs. 2 StPO von der Verteidigung geltend gemacht werden kann (vgl. Löwe-Rosenberg, StPO, Anm. 6 zu § 264 StPO). Dieser Verfahrensmangel und die auf ihm fußende evtl. Freisprechung des Angeklagten hinsichtlich des genannten Anklagepunktes berühren aber das Urteil in seinem Strafmaß nicht. Der Angeklagte ist ohne Rechtsirrtum von der Strafkammer wegen des versuchten Verkaufs der 47 Uhren zu der nach der SpekulationsVO zulässigen Mindeststrafe von drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Eine niedrigere Strafe hätte, selbst wenn die Strafkammer in ihrem Urteil festgestellt hätte, daß dem Angeklagten der zweite Anklagepunkt nicht nachzuweisen sei und dementsprechend in dieser Beziehung ein Freispruch erfolgt wäre, nicht Platz greifen können. Der Angeklagte ist demnach trotz des vorliegenden Verfahrensmangels durch das Urteil nicht beschwert, und es bestand für den Senat daher kein Grund das Urteil lediglich aus diesem formellen Grunde aufzuheben und zur erneuten Verhandlung an die Strafkammer zurückzuverweisen.

(Aus „Neue Justiz“ Nr. 12/50, S. 515.)

***E**s lebe Stalin, der allen Völkern den Weg zu Frieden und Glück weist!*

***S**tärkt und festigt die Deutsche Demokratische Republik — die Grundlage im Kampf um die Einheit Deutschlands!*

***E**s lebe die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die Sachwalterin der nationalen Interessen des deutschen Volkes!*

***G**ruß unserer Volkspolizei, die unsere demokratischen Errungenschaften gegen die Anschläge der Agenten und Saboteure schützt!*

***M**itarbeiter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen! Wendet neue Arbeitsmethoden an! Sorgt für genaue Durchführung der demokratischen Gesetze! Bekämpft den Bürokratismus!*

(Aus den Losungen des ZK der SED zum 1. Mai 1951)